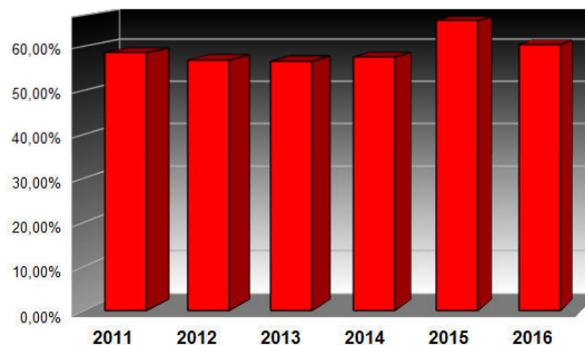


Polizeiinspektion Osnabrück

Registrierte Kriminalität im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück im Jahr 2016



Zusammenstellung:

Kriminalhauptkommissar Jörg Heß

Februar 2017

© Polizeiinspektion Osnabrück (Die Verbreitung ist - auch auszugsweise - unter Angabe der Quelle zugelassen)



ASt

"Analysestelle" PI Osnabrück

Registrierte Kriminalität im Jahr 2016 ¹

Inhalt

- 1. Gesamtentwicklung der Kriminalität**
 - 1.1 Stand 2016
 - 1.2 Entwicklung seit 2011 (Fälle und Aufklärungsquoten)
 - 1.2.1 Polizeiinspektion gesamt
 - 1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“
 - 1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“
- 2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen**
 - 2.1 Gesamtentwicklung
 - 2.2 Minderjährigenkriminalität (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
 - 2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige
 - 2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler
 - 2.5 Kriminalität durch Asylbewerber
 - 2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung
- 3. Ausgewählte Deliktsbereiche**
 - 3.1 Straftaten gegen das Leben
 - 3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - 3.3 Rohheitsdelikte (auch Raub, Körperverletzung)
 - 3.3.1 Raubstrafaten
 - 3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Freiheitsberaubungen
 - 3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt
 - 3.5 Diebstahl gesamt
 - 3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt
 - 3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt
 - 3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)
 - 3.5.4 Diebstahl aus Wohnung
 - 3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl (komplett)
 - 3.5.6 Diebstahl in / aus Kraftfahrzeugen
 - 3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern
 - 3.5.8 Taschendiebstahl
 - 3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte
 - 3.7 Straftaten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
 - 3.8 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz
 - 3.9 Sachbeschädigung
- 4. Ausgewählte Deliktgruppen/ Sonderauswertung „Häusliche Gewalt“**
 - 4.1 Wirtschaftskriminalität
 - 4.2 Rauschgiftdelikte / Btm-Gesetz (auch Rauschgifttote)
 - 4.3 Gewaltkriminalität
 - 4.4 Straßenkriminalität
 - 4.5 Umweltschutzdelikte
 - 4.6 Häusliche Gewalt

¹ Auf der Grundlage der Tabelle 11 der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016

Vorbemerkung:

Mit dem vorliegenden Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2016 erstellt die Polizeiinspektion erneut die einheitliche Veröffentlichung zur Kriminalitätsentwicklung des vergangenen Jahres in Stadt und Landkreis Osnabrück.

Wie in den Vorjahren wird hierbei auf die generellen Entwicklungen in Stadt und Landkreis Osnabrück – wo es sinnvoll erscheint – eingegangen.

Die Erläuterung von Einzelphänomenen für umgrenzte lokale Bereiche bleibt der Berichterstattung der örtlich zuständigen Polizeikommissariate für ihren Bereich vorbehalten.

Im Bericht des Vorjahres hat die starke Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen erheblichen Einfluss auf die Zahlen der Kriminalstatistik gehabt, da im Bereich der Landesaufnahmebehörde in Bramsche-Hesepe eine erhebliche Anzahl von zwangsläufigen formalen Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen eingeleitet wurden. Diese sind darin begründet, dass Flüchtlinge im Regelfall nicht mit entsprechenden Papieren ihres Heimatlandes oder Visa aus- bzw. in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Diese Straftaten beeinflussen in Teilbereichen die Statistik in einer Form, die eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ausschließt. Sowohl durch Veränderungen in den Erfassungsvoraussetzungen, als auch durch geringere Zahlen hinzukommender Flüchtlinge im Verlauf des Jahres 2016 hat sich der Einfluss dieser Zahlen auf die Gesamtstatistik etwas normalisiert. Trotzdem wird auf diesen Einfluss in Teilbereichen insofern detaillierter eingegangen.

Darüberhinaus ist sowohl in der Diskussion des Jahres 2015 in lokalen Bereichen, aber auch spätestens seit den Ereignissen des Jahreswechsels 2015/2016 in Köln der Fokus der Öffentlichkeit auf Straftaten durch Asylbewerber gerichtet. Insofern wird die gesonderte Betrachtung dieser Personengruppe, die wegen der immer geringeren Bedeutung seit dem Jahr 2009 ² in diesem Bericht eingestellt wurde, nach dem Vorjahr erneut fortgesetzt.

Bei Interpretation der vorliegenden Zahlen ist auch immer zu berücksichtigen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine Abgabestatistik ³ handelt, d. h. die Daten sind in langen Betrachtungszeiträumen zwar zu vergleichen, dies trifft aber nicht für Einzelphänomene in sehr kurzen Betrachtungszeiträumen zu. Auch Rückschlüsse auf die begangene Kriminalität eines Jahres sind nur begrenzt möglich. Aus diesen Gründen bezieht sich die Darstellung im vorliegenden Bericht auch wieder auf den Zeitraum seit 2011, also auch auf die fünf vorangegangenen Jahre.

² Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber lag zu diesem Zeitpunkt bei circa einem Prozent.

³ Die Fallzählung in der PKS erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, d. h. bei einer Straftat, die im Dezember des laufenden Jahres begangen wurde, bei der die Ermittlungen aber erst im Folgejahr abgeschlossen werden, erscheint der Fall auch erst in der PKS des Folgejahres.

1. Gesamtentwicklung der Kriminalität

1.1 Stand 2016

Im Jahr 2016 wurden in der Polizeiinspektion Osnabrück 35.082 Straftaten (im Jahr 2015: 41.620 Taten) registriert; die Aufklärungsquote (AQ) betrug 60,30 % und ist damit zum Vorjahr (2015: 65,75 %) mit - 5,45 % scheinbar stark gesunken.

Damit liegt die Zahl der Straftaten aber geringfügig unter dem Wert des Jahres 2014 (36.153 Taten) und die Aufklärungsquote 2,87 % Prozent (2014: 57,43 %) über dem seinerzeitigen Wert.

Für den Tatortbereich „Stadt Osnabrück“ bedeutete dies 17.527 (im Jahr 2015: 17.756 Taten), also - 229 Delikte = - 1,29 %) registrierte Straftaten, wobei sich die AQ von 58,06 % im Jahr 2015 auf jetzt 59,19 % (+ 1,13 %) veränderte.

Im Landkreis Osnabrück wurden 17.555 Straftaten (im Jahr 2015: 23.864 Taten registriert; die AQ sank von 71,47% im Jahr 2015 auf jetzt 61,42 %.

Die genannten Zahlen suggerieren aber insgesamt eine Straftatenentwicklung, die nicht der Realität entspricht.

Der Grund liegt hierfür in der bereits eingangs angesprochenen Einrichtung der Landesaufnahmebehörde für Flüchtlinge in Bramsche- Hesepe. die im Jahr 2015 ca. 29.000 Flüchtlinge erfasst hatte.

Aufgrund der Eigenheiten des Asylverfahrens kam es dabei zwangsläufig in folgenden Fällen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber:

- Ein Asylbewerber kommt in der Aufnahmebehörde an und hat bei der Einreise keinen gültigen Aufenthaltstitel oder einen gültigen Pass - damit besteht der Verdacht der illegalen Einreise in das Bundesgebiet
- Ein Asylbewerber ist in Deutschland eingereist und hat bei der Einreise die Weisung erhalten, sich bei der LAB in Bramsche-Hesepe zu melden, er kommt dort jedoch innerhalb einer bestimmten Frist nicht an - es besteht der Verdacht des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet
- Bei einem Asylbewerber wird festgestellt, dass er bereits in einem anderen europäischen Land oder einem anderen Ort in der Bundesrepublik unter gleichen oder anderen Personalien einen Asylantrag gestellt hat - es besteht der Verdacht des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet

Zu den beiden erstgenannten Fallkonstellationen kommt es regelmäßig schon deshalb, weil die Asylbewerber in ihren Herkunftsgebieten nicht in der Lage sind Pässe oder Visa zu beantragen, bzw. versuchen sich an den Aufenthaltsort bereits eingereister Angehöriger oder Bekannten im Bundesgebiet oder in europäischen Nachbarstaaten zu begeben.

Insofern liegt nur in einem Teil der Fälle ein krimineller Hintergrund zu Grunde und diese Verfahren werden regelmäßig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Trotzdem ist die Polizei aufgrund des Strafverfolgungszwangs aus § 163 StPO

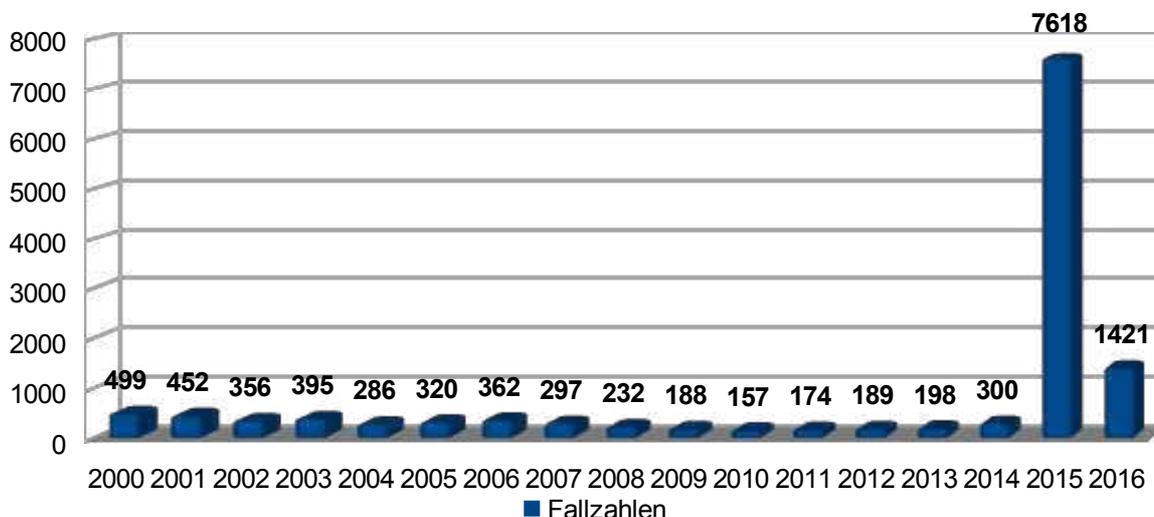
gezwungen, entsprechende Strafverfahren einzuleiten.

Dies spielte für die Polizeiinspektion Osnabrück insofern seit Ende 2014 eine Rolle, da erst zu diesem Zeitpunkt die LAB Bramsche-Hesepe eingerichtet wurde und entsprechend viele Verfahren in den Zuständigkeitsbereich der hiesigen Dienststelle fallen. Dies war in Bramsche im Jahr 2015 in 7.274 Verfahren der Fall. Durch die geringer werdende Zahl von ankommenden Flüchtlingen und durch veränderte Erfassungsmodalitäten ⁴ fällt diese Zahl im Jahr 2016 erheblich niedriger aus.

Während seit 2009 insgesamt für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück jährlich etwa 200 Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zu verzeichnen waren, sind diese im Jahr 2014 auf 300 Verfahren angewachsen und im Jahr 2015 auf 7.618 Delikte für die gesamte Polizeiinspektion hochgeschwungen, um im Jahr 2016 auf 1.421 Taten zu fallen.

Die Entwicklung für die Polizeiinspektion verdeutlicht dabei die nachfolgende Grafik:

**Entwicklung der Straftaten
gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU**



Die o. a. Zahlen - die im Jahr 2015 einen Anteil von 18,31 % an den Gesamtstrafataten ausmachen - verhindern damit einen sinnvollen Vergleich mit den Daten der Vorjahre zur Gesamtkriminalität. Dies gilt sowohl für die Fallzahlen, als auch für die Aufklärungsquote. Diese Feststellung gilt auch - wenn nicht mehr so extrem - auch für das Jahr 2016.

Unerheblich sind sie allerdings bei der Betrachtung der Einzeldelikte.

⁴ Seit Oktober 2015 werden zur Ermittlung, ob eine Straftat nach § 95 Abs. 1 AufenthG wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubten Aufenthalts vorliegt, durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, soweit zum Zwecke der Strafverfolgung erforderlich, die vorhandenen Daten aufgenommener Flüchtlinge direkt, d. h. ohne Mitteilung an die zuständige Polizeidienststelle, an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Hierdurch werden polizeilich erst Verfahren erfasst, die von der Staatsanwaltschaft zu weiteren Ermittlungen an die Polizei weitergeleitet werden.

Bereinigt man die Gesamtstraftaten für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück um die o. a. Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, so waren für das Jahr 2015 noch 34.002 und für 2016 33.661 Taten registriert. Die Aufklärungsquote 2016 beträgt 58,63 %. Dies bedeutet damit im Vergleich zum Jahr 2015 einen tatsächlichen Rückgang um 341 Taten oder 1,01 % der Taten, während die Aufklärungsquote um exakt 0,54 % stieg. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2014 ⁵ damit sogar einen Rückgang um 2.192 oder 6,11 % der Taten, während die Aufklärungsquote zwischen 2014 und 2016 um 1,54 % stieg.

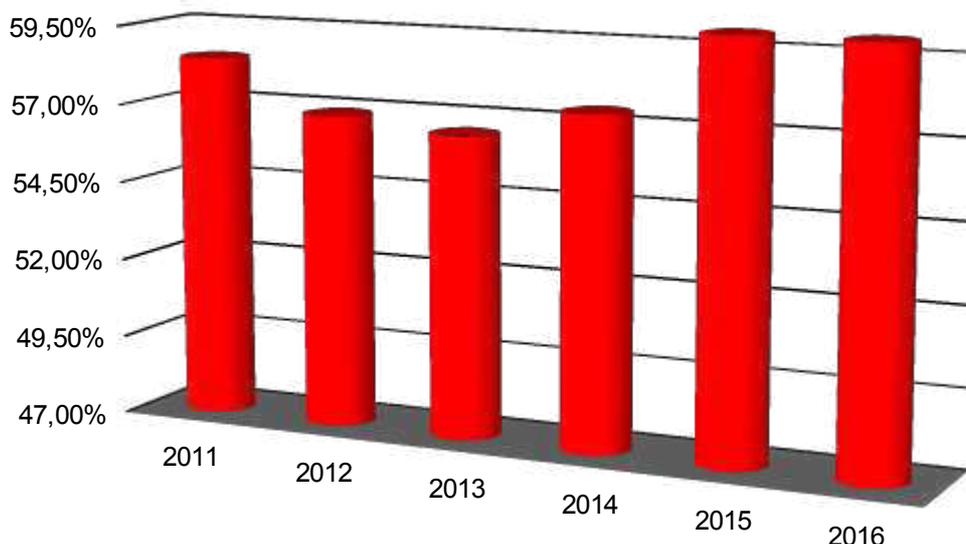
Da die genannten Fälle in Bezug auf die LAB im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche anfielen, spielen die o. a. Korrekturen naturgemäß für den Bereich der Stadt Osnabrück eine geringere Rolle als für den Landkreis Osnabrück.

1.2 Entwicklung seit 2011 (Fälle und Aufklärungsquoten)

1.2.1 Polizeiinspektion gesamt:

Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2011	34.215	-1724	-4,60%	19.999	58,45%
2012	35.322	1107	3,24%	20.087	56,87%
2013	34.455	-867	-2,45%	19.469	56,51%
2014	36.153	1698	4,93%	20.764	57,43%
2015	41.620	5467	15,12%	27.365	65,75%
2016	35.082	-6538	-15,71%	21.156	60,30%

Entwicklung der Aufklärungsquote



⁵ Bei der Berechnung der Aufklärungsquote für das Jahr 2014 sind die 57,09 % in die Berechnung einfließen.

Im Jahr 2002 lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 42.638 Delikten in der Polizeiinspektion auf dem höchsten Stand der vergangenen 20 Jahre; die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 48,33 %. Während in den Folgejahren die Gesamtkriminalität zunächst rückläufig war, stieg sie im Jahr 2005 noch einmal an. Seit diesem Zeitpunkt war ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten zu verzeichnen. Mit 2008 war – nach dem moderaten Anstieg des Jahres 2009 – dreimal ein erheblicher Rückgang an Straftaten (2008: - 2.186 Delikte; - 5,51 %; 2010: - 1.910 Delikte; - 5,05 %; 2011: - 1.724 Delikte; - 4,80 %) zu verzeichnen. Während die Jahre 2012 und 2013 wechselhaft verliefen, stieg die Anzahl der Straftaten im Jahr 2014 nicht unerheblich an. Im Jahr 2015 lag die Steigerung der Straftaten scheinbar mit 5.467 zusätzlichen Taten ebenfalls sehr hoch, während sie im Jahr 2016 unter den Wert des Jahres 2014 fiel. Berücksichtigt man die Verschiebungen aber, so ist es tatsächlich zu einem Straftatenrückgang um 1,01 % (- 341 Delikte) im vergangenen Jahr gekommen.

Für die Aufklärungsquote bedeutet dies, dass die scheinbare Steigerung des Jahres 2015 um 8,32 % tatsächlich so nicht vorgelegen hat, da die o. a. Straftaten gg. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen naturgemäß aufgeklärt sind. Insofern ist im laufenden Jahr entsprechend auch von einer Steigerung der Aufklärungsquote um 0,54 % auszugehen. Dies entspricht 19.736 aufgeklärten Straftaten. Ohne die o. a. Bereinigung wurden 21.156 Taten geklärt, was einer AQ von 60,30 % entspricht.

Die bereits in dem vorherigen Abschnitt gemachten Einschränkungen gelten natürlich in besonderem Maße für die Verteilung der Straftaten auf die Hauptgruppen⁶. Insofern müssen die Zahlen hier im Bereich der Hauptgruppe 7, die auch die o. a. Verstöße gg. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen enthalten, wie folgt für die Vergleichbarkeit bereinigt werden.

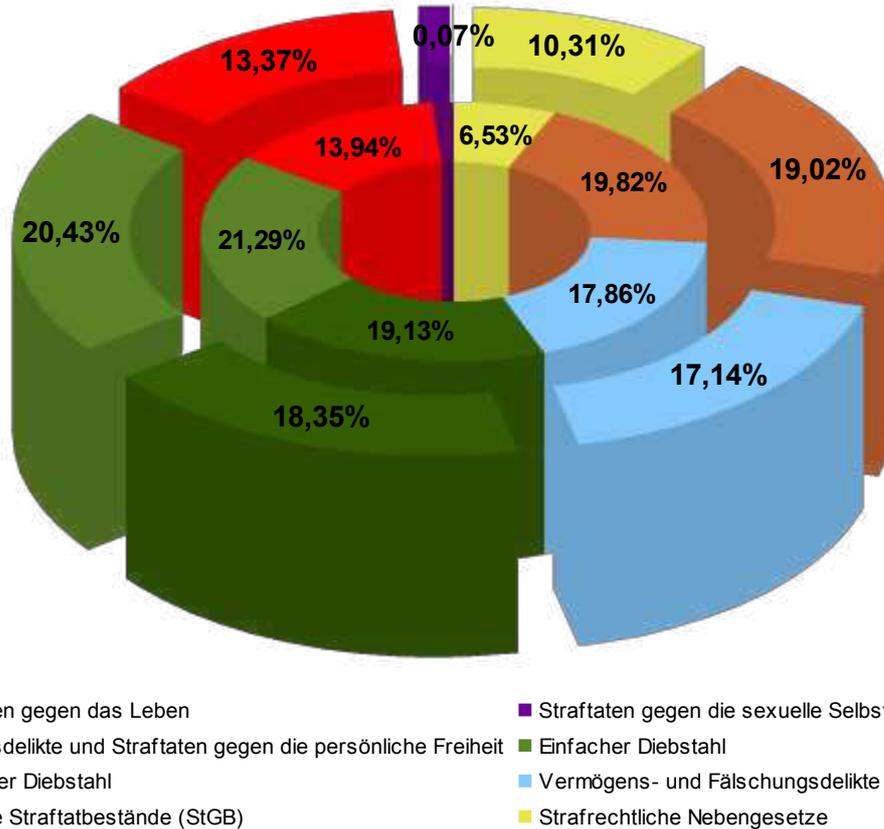
Anzahl Fälle 2016	Gesamt	Anteil in %	bereinigt	Anteil in % (bereinigt)
Straftaten gegen das Leben	25	0,07%	25	0,07%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	455	1,30%	455	1,34%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.692	13,37%	4.692	13,80%
Einfacher Diebstahl	7.168	20,43%	7.168	21,08%
Schwerer Diebstahl	6.439	18,35%	6.439	18,94%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	6.012	17,14%	6.012	17,68%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	6.673	19,02%	6.673	19,63%
Strafrechtliche Nebengesetze	3.618	10,31%	2.197	6,46%
Gesamt	35.082	100,00%	34.002	100,00%

Damit sieht die Verteilung im Vergleich grafisch wie folgt aus:

6 Der Erhebung und Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik folgt der Einteilung der Kriminalität in folgende Hauptgruppen:

- 0... - Straftaten gegen das Leben
- 1... - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2... - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3... - Sonstiger einfacher Diebstahl gem. §§ 242, 247, 248a-c StGB
- 4... - Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 - 244 a StGB
- 5... - Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6... - Sonstige Straftatbestände (StGB)
- 7... - Strafrechtliche Nebengesetze

Verteilung nach Hauptstrafatengruppen



Der innere Ring stellt dabei die bereinigte Straftatenverteilung dar, während im äußeren Ring die zusätzlichen Zahlen für die Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze noch enthalten sind.

Der faktische Straftatenrückgang erstreckt sich hierbei ungleichmäßig über die Straftatengruppen. Während es im Bereich der Rohheitsdelikte, der Sexualstraftaten und der sonstigen Straftatbestände zu teilweise erheblichen Steigerungen kam, gingen die Diebstahls- und Vermögensdelikte zurück. Hierauf wird bei den Einzeldelikten näher eingegangen.

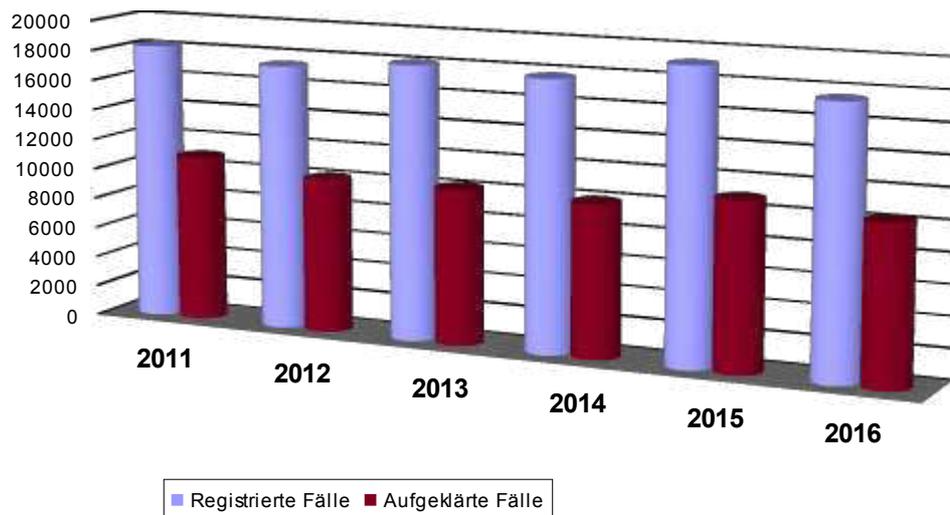
Die Häufigkeitszahl (HZ)⁷ - ein Maß für die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden - sank scheinbar von 8.189,48 auf 6.740,29 Straftaten⁸. Nach Bereinigung um die aufenthaltsrechtlichen Verstöße fiel sie – bei leicht gestiegenen Bevölkerungszahlen zum Vorjahr - aber tatsächlich auf 6.467,27 und liegt damit unter dem Niveau der Vorjahre.

⁷ Die Häufigkeitszahl stellt die Kriminalitätsbelastung in der Form der Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner des örtlichen Bereichs dar (Formel: HZ = erfasste Fälle x 100.000 / Einwohnerzahl). Die Einwohnerzahl ist hierbei jeweils die amtlich erhobene Zahl für den 01.01. des Berichtsjahres.
⁸ Die in der LAB Bramsche- Hesepe angefallenen Asylbewerberzahlen werden zudem bei den Einwohnerzahlen nicht mitgezählt, da sie sich dort nur vorübergehend aufhalten. Dies gilt nicht für endgültig zu den Gemeinden zugewiesene und wohnhafte Personen.

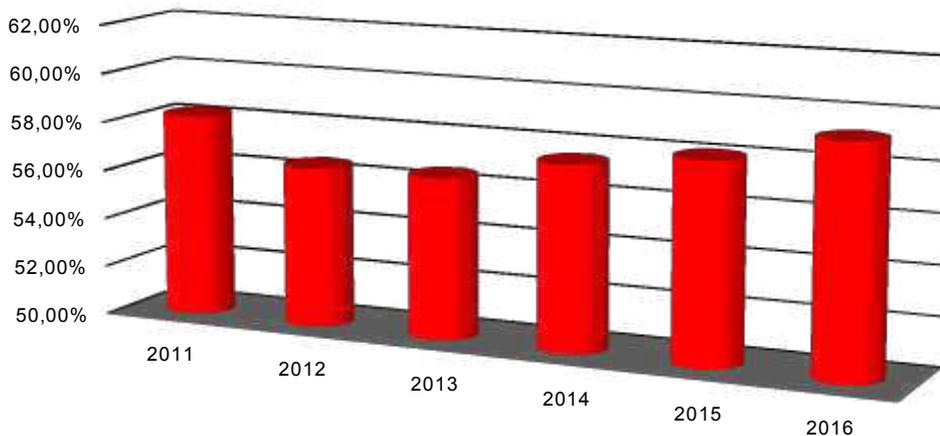
1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“

Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2011	17.426	-844	-4,62%	10.149	58,24%
2012	18.067	641	3,68%	10.207	56,50%
2013	17.752	-315	-1,74%	10.034	56,52%
2014	19.145	1393	7,85%	11.007	57,49%
2015	17.756	-1389	-7,26%	10.309	58,06%
2016	17.527	-229	-1,29%	10.374	59,19%

Kriminalitätsentwicklung seit 2011



Entwicklung der Aufklärungsquote



In der Stadt Osnabrück haben die Zahlen der ausländerrechtlichen Verstöße - wie im Vorjahr - wesentlich geringere Auswirkungen, da die Zuweisung in die Aufnahmeeinrichtung in Osnabrück über die LAB in Bramsche-Hesepe erfolgte und die Verfahrenseinleitung entsprechend überwiegend im Landkreis lag. Insofern sind die Zahlen weitgehend uneingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

In der Stadt lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 22.134 Delikte im Jahr 2002 auf dem höchsten Stand seit 1994 (24.305); die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 50,16 %. Seit diesem Zeitpunkt verläuft die Entwicklung weitgehend parallel zur Entwicklung der gesamten Polizeiinspektion. Hier ist es nach der Steigerung des Jahres 2014 im vergangenen Jahr ein erneuter Rückgang der Straftaten von 17.756 auf Delikte 17.527 (- 1,29 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist nach den Rekordwerten der Jahre 2009 bis 2011 mit jetzt 59,19 % erneut gering gestiegen (+ 1,13 %) und liegt damit über dem Niveau des Jahres 2011.

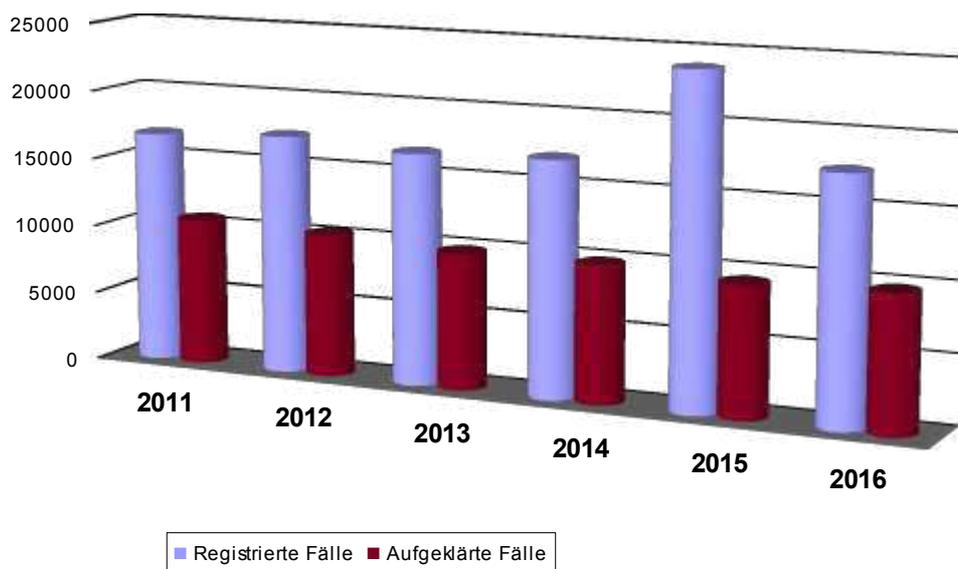
Die HZ ⁹ sank entsprechend von 11.316,98 auf jetzt 10.792,29 Straftaten/ 100.000 Einwohner.

⁹ zur Häufigkeitszahl - siehe Fußnote 7

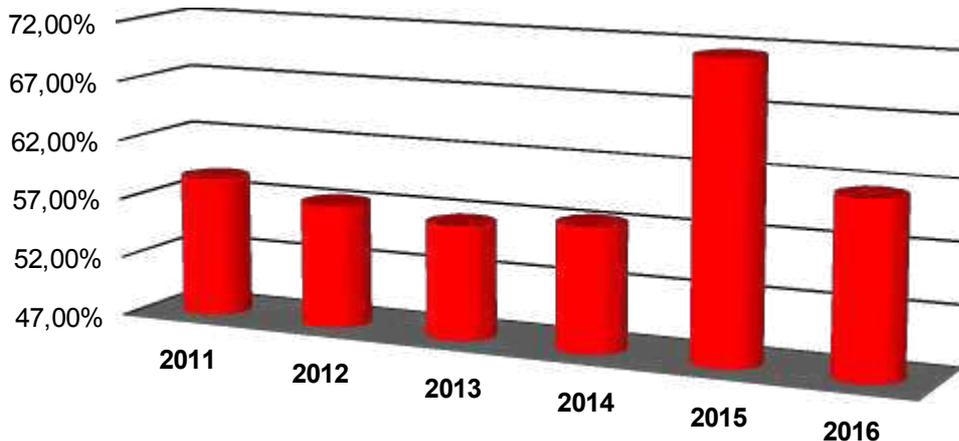
1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

Jahr	Registrierte Fälle	Veränderung		Aufgeklärte Fälle	
		absolut	in %	absolut	in %
2011	16.789	-880	-4,98%	9.850	58,67%
2012	17.255	466	2,78%	9.880	57,26%
2013	16.703	-552	-3,20%	9.435	56,49%
2014	17.008	305	1,83%	9.757	57,37%
2015	23.864	6856	40,31%	17.056	71,47%
2016	17.555	-6309	-26,44%	10.782	61,42%

Kriminalitätsentwicklung seit 2011



Entwicklung der Aufklärungsquote



Im Landkreis Osnabrück gelten - anders als in der Stadt Osnabrück - die zuvor gemachten Einschränkungen durch die zusätzlichen Verfahren wegen der Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften in besonderen Maße, da diese Fälle gerade den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche im Landkreis Osnabrück betreffen. Insofern wirken sich die Einschränkungen - wegen der geringeren Fallzahlen gegenüber der Polizeiinspektion insgesamt - noch weitaus stärker aus.

Der scheinbare Rückgang der Straftaten um 6.309 Delikte von 23.864 auf 17.555 Taten stellt sich nach Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße tatsächlich als geringfügiger Rückgang um 218 Delikte (- 1,31 %) auf jetzt 16.341 Taten heraus.

Der scheinbar außerordentliche Rückgang der AQ um 10,05 % normalisiert sich bei Berücksichtigung dieser Werte auf eine leichte Steigerung (+ 1,52 %) auf jetzt 58,55 % zum Vorjahr. Dies entspricht einer Zahl von 9.568 aufgeklärten Taten.

Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen nach dem moderaten Anstieg des Jahres 2014 (+ 1,83 %) wieder auf dem Niveau des Jahres 2013.

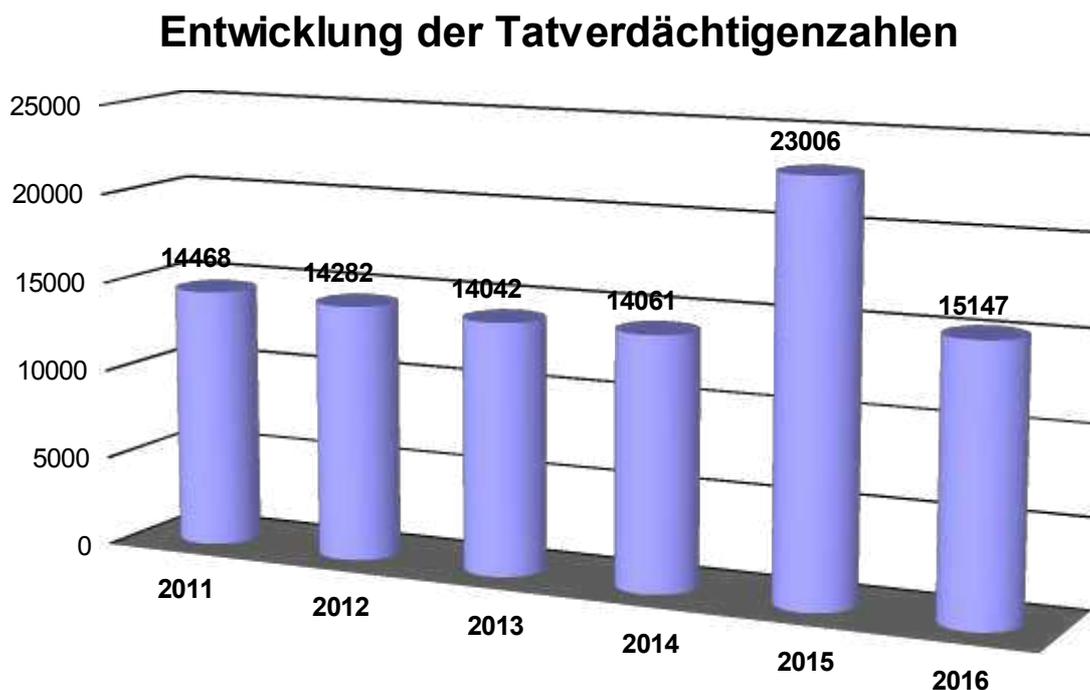
Die Aufklärungsquote innerhalb des Landkreises liegt mit den genannten 58,55 % im Bereich des Spitzenwertes des Jahres 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um den höchsten Wert der letzten zwanzig Jahre gehandelt hat.

Die HZ ¹⁰ sinkt zunächst scheinbar von 6.792,74 auf 4902,55 Straftaten/ 100.00 Einwohner, nach Bereinigung fällt sie aber real um 3,18 % auf einen Wert von 4.563,52 Straftaten/ 100.00 Einwohner, wobei die Einwohnerzahl des Landkreises gegenüber dem Vorjahr geringfügig steigt.

10 zur Häufigkeitszahl - siehe Fußnote 7

2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen¹¹

2.1 Gesamtentwicklung



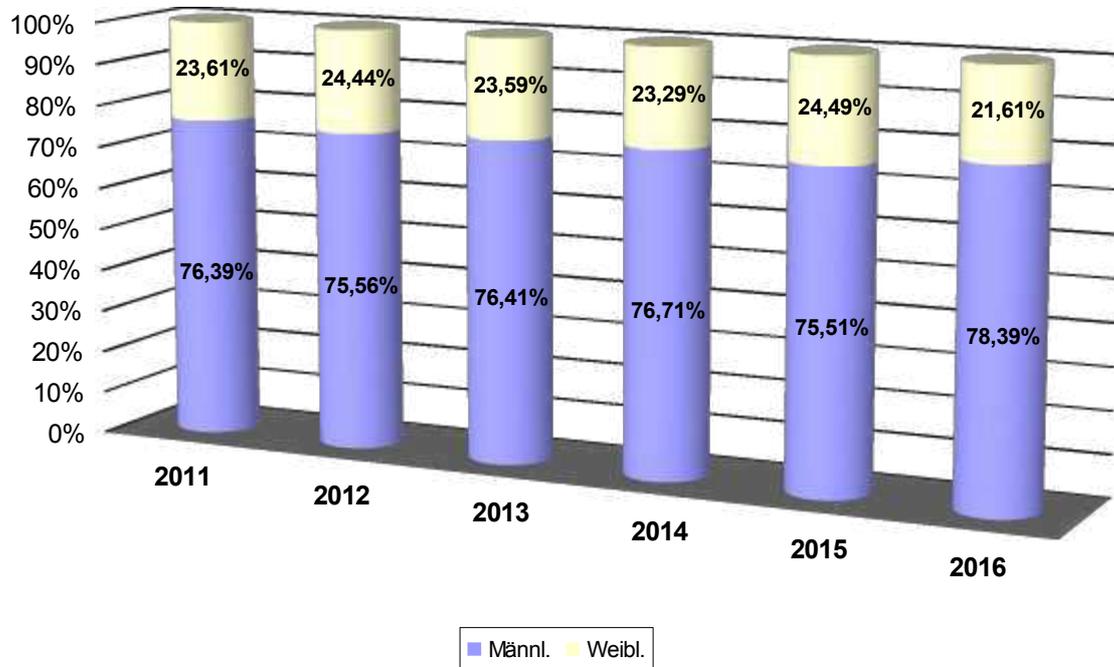
Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück insgesamt 15.147 Tatverdächtige (echt) als Täter zu den 21.156 aufgeklärten Straftaten ermittelt.

Auch hier wirken sich die Verfahren wegen der Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften aus. Dies waren im Vorjahr noch 9.220 Beschuldigte der o. a. 23.006 Tatverdächtigen insgesamt. Durch die veränderten Erfassungsmodalitäten sind dies im Jahr 2016 nur noch 981 Tatverdächtige. Insofern haben sich die ausufernden Zahlen des Jahres 2015 wieder normalisiert.

Nach Bereinigung der Zahlen wurden im laufenden Jahr 2016 tatsächlich 14.234 Tatverdächtige zu den 19.736 aufgeklärten Taten ermittelt. Dies waren nach Bereinigung im Jahr 2015 noch 14.210 Tatverdächtige zu den 19.751 aufgeklärten Taten. Insofern ist die Zahl der ermittelten Täter um 24 (+ 0,17 %) gestiegen. Im Jahr 2015 waren jedem einzelnen Straftäter rechnerisch noch 1,4 Straftaten zuzuordnen, während es im Jahr 2016 durchschnittlich 1,39 Straftaten sind.

¹¹ Seit dem Jahr 2008 werden in Niedersachsen die Tatverdächtigen über die Tatverdächtigenzählweise „SsTB“ (Straftatenschlüsselspezifische Tatverdächtigenbestimmung) aufgrund eines Beschlusses auf Bundesebene gezählt. Es handelt sich um eine neue Form der Echttatverdächtigenzählung (eine Person wird im Berichtsjahr in der Summe nur einmal gezählt, auch wenn er mehrmals als Tatverdächtiger bei verschiedenen Delikten erfasst wurde.) Der Vergleich mit Zahlen aus den Jahren vor 2008 ist in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

Beteiligung nach Geschlechtern



Insgesamt machen männliche Tatverdächtige ca. 78 % der gesamten ermittelten Täter aus, der Anteil der ermittelten weiblichen Tatverdächtigen liegt damit seit 2003 konstant bei etwa 23 %. Die leicht fallenden und steigenden Zahlen der einzelnen Jahre scheinen innerhalb einer normalen Schwankungsbreite zu liegen. Auch eine Vergleichsberechnung ¹² für das Jahr 2016 zu den Verteilungen der Täteranteile (männl. 77,85 % | weibl. 22,15 %) ergibt das gleiche Bild.

¹² Berechnung für alle Straftaten des Jahres 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße

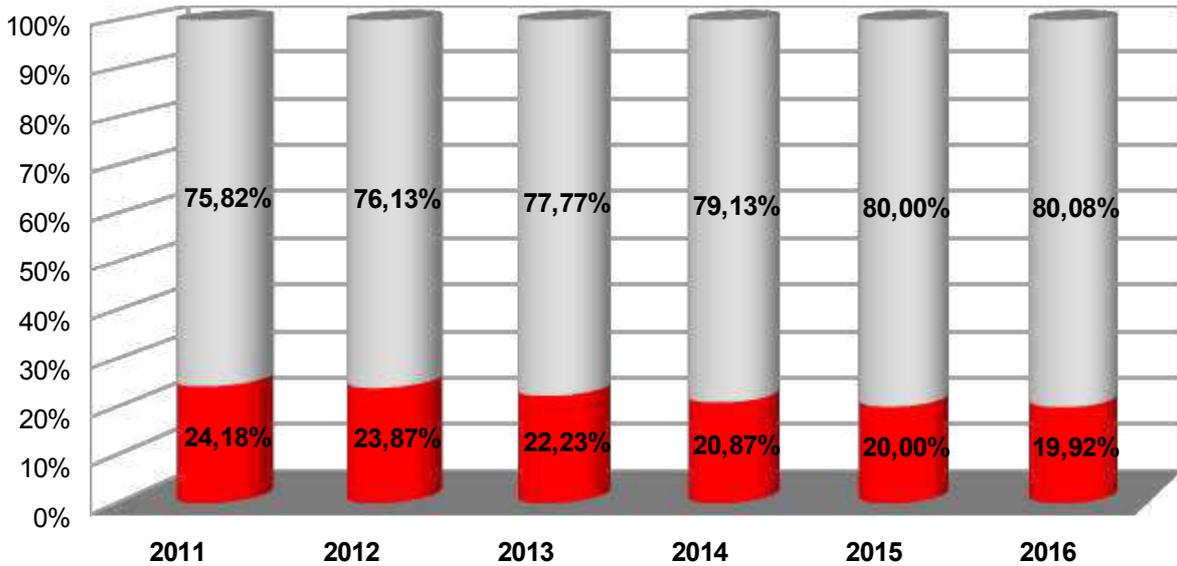
2.2 Minderjährigenkriminalität (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende) ¹³

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Kinder (unter 14 Jahren)	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 21 Jahre)
2011	14.468	568	1.458	1.472
in %	100,00%	3,93%	10,08%	10,17%
männl.	11.052	412	1.024	1.122
in %	76,39%	3,73%	9,27%	10,15%
weibl.	3.416	156	434	350
in %	23,61%	4,57%	12,70%	10,25%
2012	14.282	497	1.397	1.515
in %	100,00%	3,48%	9,78%	10,61%
männl.	10.792	355	989	1.186
in %	75,56%	3,29%	9,16%	10,99%
weibl.	3.490	142	408	329
in %	24,44%	4,07%	11,69%	9,43%
2013	14.042	400	1.327	1.395
in %	100,00%	2,85%	9,45%	9,93%
männl.	10.729	289	967	1.111
in %	76,41%	2,69%	9,01%	10,36%
weibl.	3.313	111	360	284
in %	23,59%	3,35%	10,87%	8,57%
2014	14.061	335	1.257	1.342
in %	100,00%	2,38%	8,94%	9,54%
männl.	10.786	256	926	1.062
in %	76,71%	2,37%	8,59%	9,85%
weibl.	3.275	79	331	280
in %	23,29%	2,41%	10,11%	8,55%
2015	23.006	341	1.607	2.653
in %	100,00%	1,48%	6,99%	11,53%
männl.	17.372	234	1.185	2.144
in %	75,51%	1,35%	6,82%	12,34%
weibl.	5.634	107	422	509
in %	24,49%	1,90%	7,49%	9,03%
2016	15.147	323	1.179	1.516
in %	100,00%	2,13%	7,78%	10,01%
männl.	11.873	213	871	1.262
in %	78,39%	1,79%	7,34%	10,63%
weibl.	3.274	110	308	254
in %	21,61%	3,36%	9,41%	7,76%

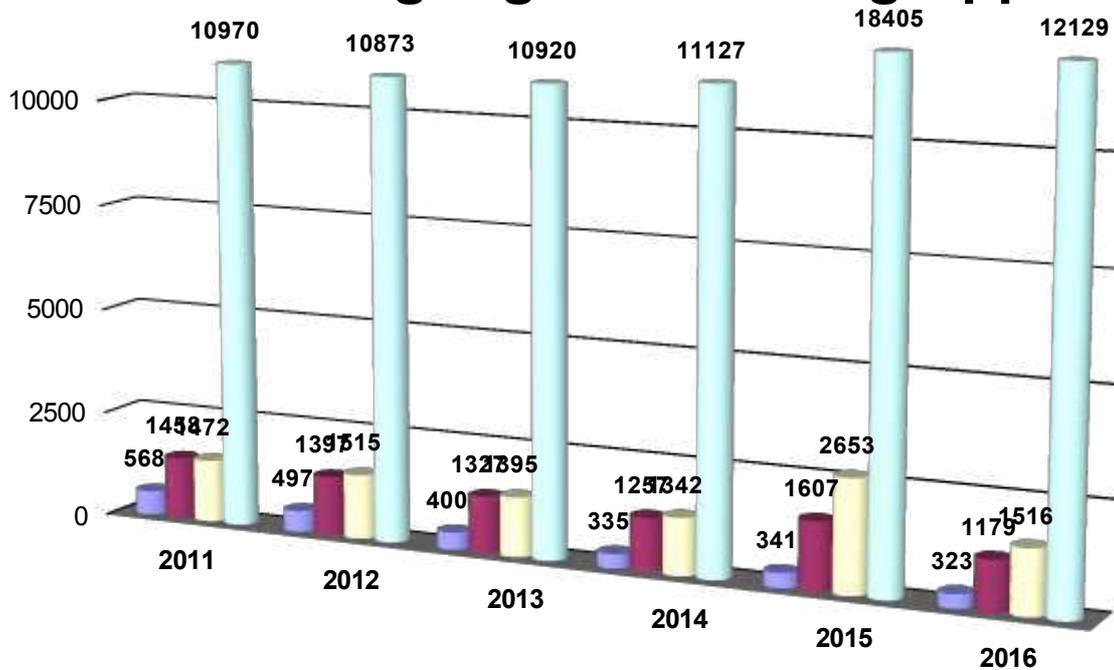
13 SsTB- Zählung - siehe Fußnote 11

Entwicklung der Minderjährigenkriminalität

- prozentualer Anteil der Tatverdächtigen -



Beteiligung nach Altersgruppen



■ Kinder (unter 14 Jahre) ■ Jugendliche (14 bis 17 Jahre)
■ Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) ■ Erwachsene

Die Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen entwickelt sich – wie schon in den Vorjahren - seit 2004 positiv. Der Gesamtanteil der tatverdächtigen Minderjährigen ist von 29,61 % im Jahr 2004 auf jetzt 19,92 % zurückgegangen. Damit hält der Trend der Vorjahre an.

Auch eine Vergleichsberechnung ¹⁴ ändert zwar die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen für das Jahr 2016 nur unerheblich.

Die vorstehende Entwicklung betrifft im vergangenen Jahr alle Altersgruppen. Insofern ist er nicht auf Verschiebungen innerhalb der Gruppen zurückzuführen.

Hierbei darf aber die demografische Entwicklung nicht außer Betracht bleiben:

Bevölkerungsstand Stadt und Landkreis Osnabrück (Stand: 31.12.2015)			
	Geschlecht	Geschlecht	Geschlecht
	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 3 Jahre	14.133	7.320	6.813
3 bis unter 6 Jahre	13.851	7.173	6.678
6 bis unter 10 Jahre	18.830	9.716	9.114
10 bis unter 15 Jahre	25.646	13.052	12.594
15 bis unter 18 Jahre	17.372	9.176	8.196
18 bis unter 20 Jahre	13.145	6.785	6.360
20 bis unter 25 Jahre	35.272	18.056	17.216

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0

[Genesis Online](#)

Eine detaillierte Darstellung zur Jugendgefährdung und Jugenddelinquenz mit Angaben zu speziellen Deliktsbereichen findet sich im entsprechenden Bericht des Leiters des hiesigen Fachkommissariats 6 und des Beauftragten für Jugendsachen.¹⁵

¹⁴ Berechnung für alle Straftaten des Jahres 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße

¹⁵ Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Stadt und Landkreis Osnabrück, Jahresbericht 2016, EKHK Frank Kresin u. KHK Thomas Brockschmidt, Polizeiinspektion Osnabrück, Februar 2017

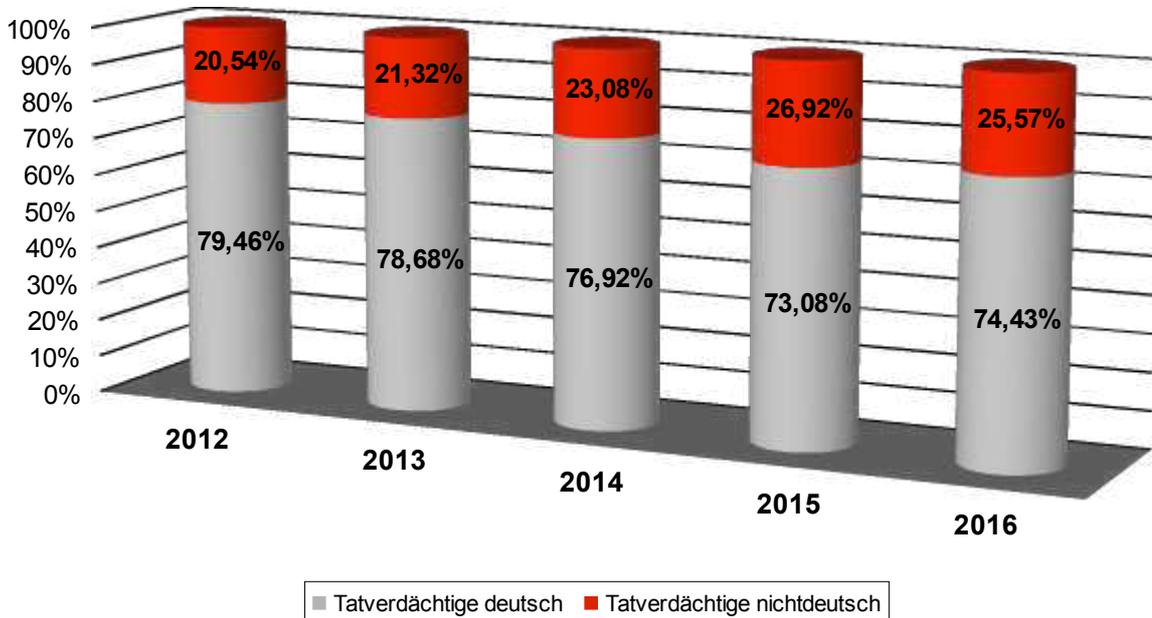
2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige ^{16 17}

Jahr	Tatverdächtige	Tatverdächtige	Tatverdächtige
	gesamt	deutsch	nichtdeutsch
2012	14.160	11.252	2.908
in %	100,00%	79,46%	20,54%
männl.	10.694	8.401	2.293
in %	75,56%	78,56%	21,44%
weibl.	3.466	2.851	615
in %	24,44%	82,26%	17,74%
2013	13.896	10.933	2.963
in %	100,00%	78,68%	21,32%
männl.	10.616	8.257	2.359
in %	76,41%	77,78%	22,22%
weibl.	3.280	2.676	604
in %	23,59%	81,59%	18,41%
2014	13.742	10.570	3.172
in %	100,00%	76,92%	23,08%
männl.	10.522	7.984	2.538
in %	76,71%	75,88%	24,12%
weibl.	3.220	2.586	634
in %	23,29%	80,31%	19,69%
2015	14.210	10.359	3.815
in %	100,00%	72,90%	26,85%
männl.	10.993	7.840	3.139
in %	0,00%	71,32%	28,55%
weibl.	3.213	2.555	662
in %	0,00%	79,52%	20,60%
2016	14.234	10.594	3.640
in %	100,00%	69,96%	25,57%
männl.	11.081	8.066	3.015
in %	78,39%	67,95%	27,21%
weibl.	3.153	2.528	625
in %	21,61%	77,24%	19,82%

16 SsTB- Zählung - siehe auch Fußnote 11

17 Die vorstehende Aufstellung weicht von der sonstigen Darstellung einschließlich der fünf Vorjahre ab, da ab dem Jahr 2012 eine vereinfachte Möglichkeit besteht, die aufenthaltsrechtlichen Verstöße, die im Wesentlichen nur Ausländer begehen können, aus der Darstellung herauszunehmen. Dies ist in der Aufstellung vorgenommen. Sie gibt insofern ein realistischeres Bild der Kriminalitätsbeteiligung als die Darstellung der Vorjahre. Dies gilt für alle Ausführungen dieses Abschnitts.

Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) sank seit 2003 kontinuierlich von damals 20,97 % auf 16,28 % im Jahr 2008. Hierbei war aber nur bei den Ausführungen zu den Zahlen darauf hingewiesen worden, dass die ausländerrechtlichen Verstöße, die im Wesentlichen nur durch Ausländer begangen werden können ¹⁸, bei der Interpretation der Zahlen noch berücksichtigt werden müssen.

Bereits im Jahr 2014 war bei der Darstellung der Zahlen darauf hingewiesen worden, dass der scheinbare Anstieg der Zahlen um 316 Tatverdächtige auf 3.422 Beschuldigte und der damit erhöhte Anteil der nichtdeutschen TV von 22,12 % auf 24,34 % aller Tatverdächtigen auf die Verfahren wegen ausländerrechtlicher Verstöße (2014: 300 Delikte/ 2013: 198 Delikte) zurückzuführen ist.

Nach Bereinigung der Zahlen ist festzustellen, dass die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen von 20,54 % im Jahr 2012 auf 25,57 % im Jahr 2016 gestiegen ist, wobei die Steigerung vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 mit 643 zusätzlich ermittelten Tatverdächtigen auffallend ist.

Dies bedeutet, dass bei den aufgeklärten 19.736 Straftaten in 25,57 % der Fälle nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden.

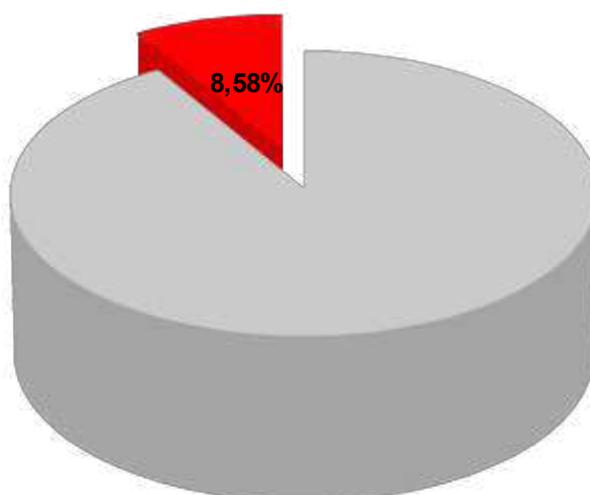
Der Schwerpunkt in den Tatverdächtigenzahlen liegt hierbei im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von den Vermögensdelikten.

¹⁸ Durch die Vergleichsberechnungen fallen auch die Schleusungstatbestände der §§ 96 und 97 AufenthG aus den Darstellungen heraus. Diese können naturgemäß nicht nur durch Ausländer begangen werden. Auf diese Tatbestände wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht gesondert eingegangen, da sie keinen messbaren Einfluss auf die Gesamtzahlen haben.

2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler^{19 20}

Jahr	Tatverdächtige gesamt	Spätaussiedler
2011	14.468	1.665
in %	100,00%	11,51%
2012	14.160	1.595
in %	100,00%	11,26%
2013	13.896	1.475
in %	100,00%	10,61%
2014	13.742	1.420
in %	100,00%	10,33%
2015	14.119	1.296
in %	100,00%	9,18%
2016	15.147	1.300
in %	100,00%	8,58%

**Anteil der Spätaussiedler an den
Tatverdächtigen 2016**



19 SsTB- Zählung - iehe auch Fußnote 11

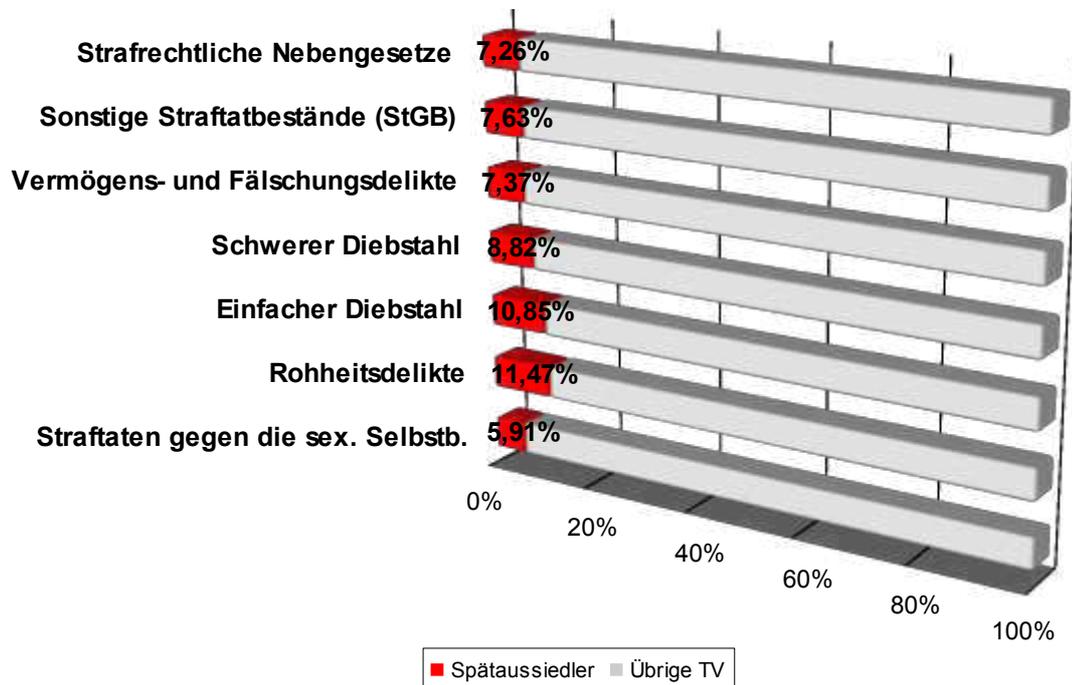
20 Das Merkmal „Spätaussiedler“ wird vergleichbar erst seit 2006 in der PKS ausgewiesen.

Da das Tatverdächtigenkriterium „ Spätaussiedler“ erst seit 2006 eindeutig in der PKS ausgewiesen wird und in der Zwischenzeit die Erfassungsmodalitäten verändert wurden, die zu einer genaueren Erfassung geführt haben dürften, lassen sich zu Trends und Entwicklungen im Tatverdächtigenanteil immer noch nur begrenzt Aussagen treffen.

Auffallend ist aber, dass tatverdächtige Spätaussiedler über alle Kriminalitätsbereiche 8,58 % (Vorjahr: 9,18 %) der Tatverdächtigen ausmachen. Damit bewegt sich der Anteil auf dem niedrigsten Niveau seit Erfassungsbeginn und ist zum Vorjahr erneut leicht gefallen.

Bei Betrachtung der einzelnen Deliktsbereiche fällt - wie in den Vorjahren - auf, dass sie augenscheinlich im Bereich der Rohheitsdelikte und des Diebstahls überrepräsentiert (im Verhältnis zu ihrer sonstigen durchschnittlichen Tatbeteiligung) sind. Im Bereich der Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze, die auch die Verstöße gg. das Betäubungsmittelgesetz umfassen, scheint sich ihr Tatverdächtigenanteil im Bereich der durchschnittlichen Belastung zu stabilisieren.

Anteil der Spätaussiedler in den Deliktgruppen

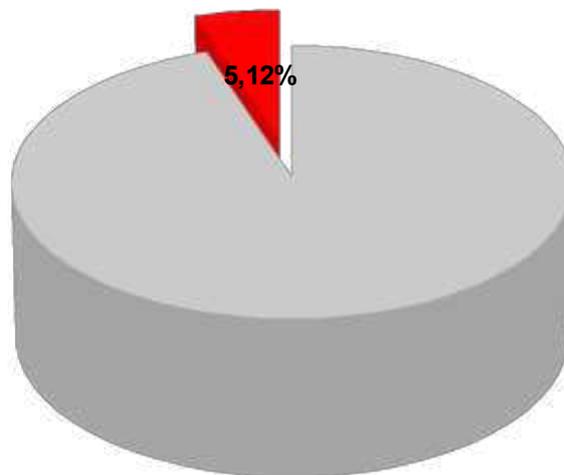


2.5 Kriminalität durch Asylbewerber ²¹

Jahr	Tatverdächtige gesamt	Tatverdächtige Asylbewerber
2012	14.160	294
in %	100,00%	2,08%
männl.	10.694	259
in %	75,52%	2,42%
weibl.	3.466	35
in %	24,48%	1,01%
2013	13.896	365
in %	100,00%	2,63%
männl.	10.616	284
in %	76,40%	2,68%
weibl.	3.280	81
in %	23,60%	2,47%
2014	13.742	437
in %	100,00%	3,18%
männl.	10.522	395
in %	76,57%	3,75%
weibl.	3.220	42
in %	23,43%	1,30%
2015	14.119	980
in %	100,00%	6,94%
männl.	10.906	904
in %	77,24%	8,29%
weibl.	3.213	76
in %	22,76%	2,37%
2016	14.234	768
in %	100,00%	5,40%
männl.	11.081	688
in %	78,39%	6,21%
weibl.	3.153	80
in %	21,61%	2,54%

21 SsTB- Zählung und Berechnung der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße - siehe auch Fußnoten 11 und 17

Anteil der Asylbewerber an den Tatverdächtigen 2016

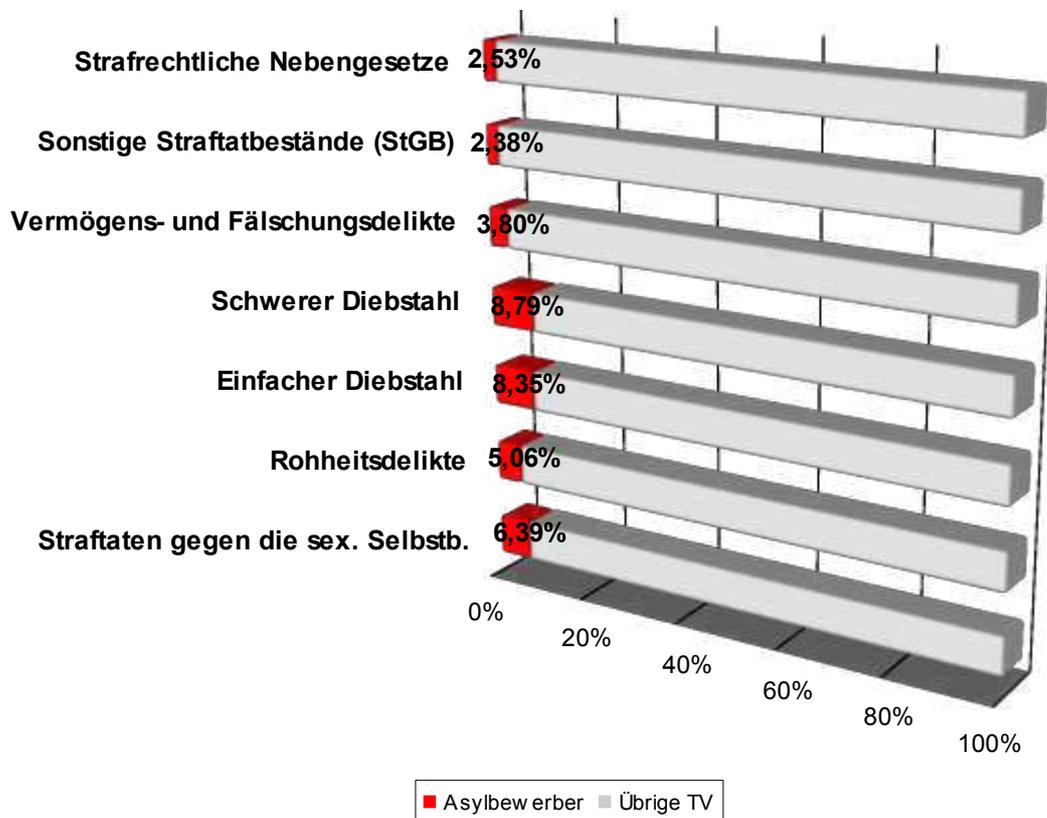


Der ermittelte Anteil der Asylbewerber mit einer Zahl von 768 Tatverdächtigen an den insgesamt ermittelten 14.234 Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang wiegt aber den Anstieg von 2014 zu 2015 bei weitem nicht auf. Dies erklärt sich aber schon dadurch, dass die einsetzende Flüchtlingswelle erst zum Jahresende 2014 ihren Anfang nahm.

Den 768 Tatverdächtigen können insgesamt 872 aufgeklärte Fälle an den insgesamt 19.739 aufgeklärten Straftaten zugeordnet werden. Dies entspricht einem Anteil von 4,42 % (Vorjahr: 5,51 %).

Der Anteil der ermittelten tatverdächtigen Asylbewerber zeigt erneut einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlskriminalität.

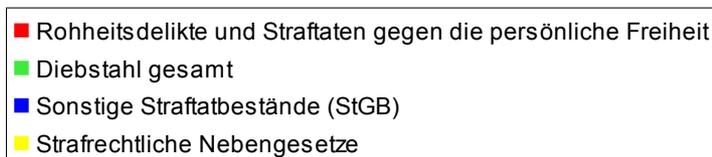
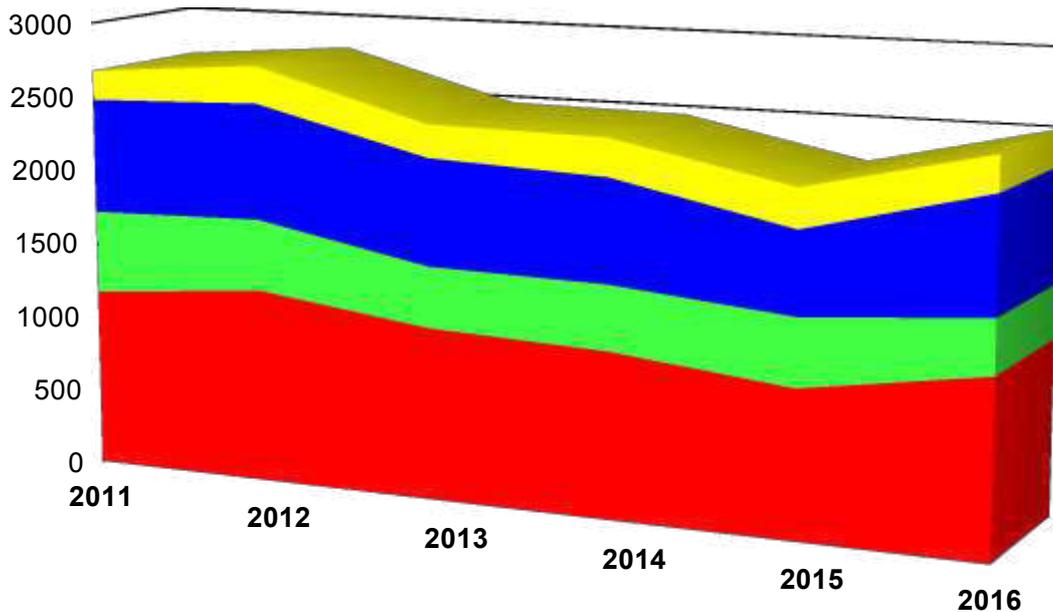
Anteil der Asylbewerber in den Deliktgruppen



2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung

Anzahl Fälle	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Straftaten gegen das Leben	5	11	3	5	7	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	31	49	31	32	34	39
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.178	1.281	1.133	1.087	966	1.153
Diebstahl gesamt	546	474	404	428	445	351
Vermögens- und Fälschungsdelikte	106	88	80	94	80	90
Sonstige Straftatbestände (StGB)	760	769	704	679	540	749
Strafrechtliche Nebengesetze	196	249	217	248	260	232
Summe	2.822	2.921	2.572	2.573	2.332	2.619

Alkoholbeeinflussung bei ausgewählten Straftaten (Fälle)



Während im Jahr 2008/ 2009 die Zunahme der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, noch als deutlich besorgniserregend zu bezeichnen war, ist die Gesamtzahl – nach dem Anstieg des Jahres 2012 und der Stabilisierung 2013 und 2014 – mit 2.619 Straftaten wieder ansteigend.

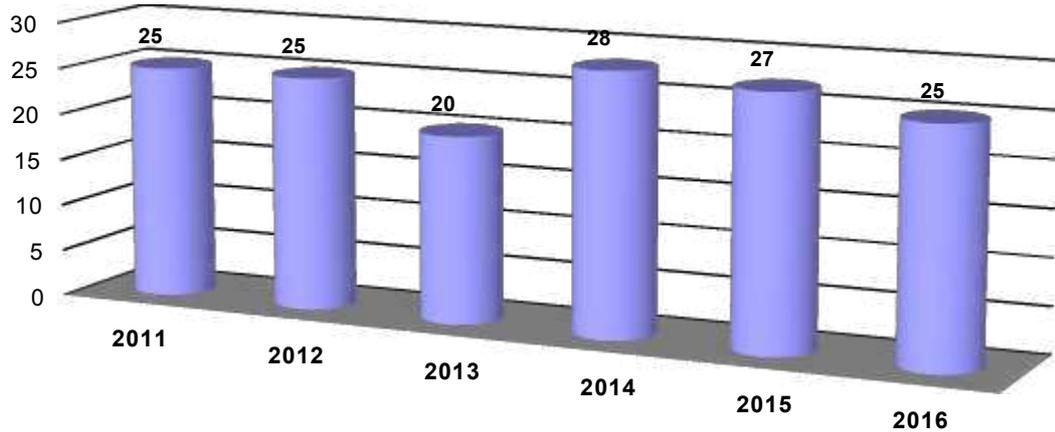
Der Anstieg macht sich dabei insbesondere bei den Rohheits- und Diebstahlsdelikten bemerkbar. Bei den Rohheitsdelikten machen sich dabei gerade die gestiegenen Fallzahlen dieses Deliktsbereichs bemerkbar, da sie im Hinblick auf die Alkoholbeeinflussung generell die wesentliche Rolle spielen.

3. Ausgewählte Deliktsbereiche

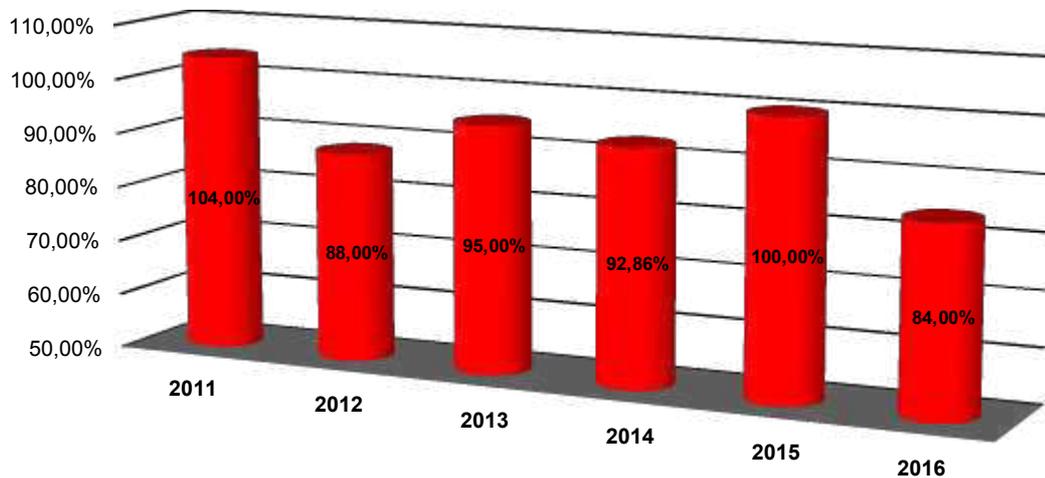
3.1 Straftaten gegen das Leben

Straftaten gg. das Leben	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	25	0	104,00%	13	12
2012	25	0	88,00%	13	12
2013	20	-5	95,00%	10	10
2014	28	8	92,86%	14	14
2015	27	-1	100,00%	15	12
2016	25	-2	84,00%	13	12

Straftaten gg. das Leben



**Straftaten gg. das Leben
- Aufklärungsquote -**



Im Jahresvergleich 2015/2016 weisen die Tötungsdelikte in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 25 Tötungsdelikten wieder das „Normalmaß“ der letzten Jahre zu verzeichnen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Fällen innerhalb dieser PKS-Gruppe um „Einzelfälle“ bei denen zu statistischen Häufungen nur unzureichende Erklärungsansätze zu finden sind.

Im Detail blieben im Jahr 2016 alle Fallgruppen des Deliktsfeldes auf dem Vorjahresniveau, lediglich die Hinweise auf strafbare Schwangerschaftsabbrüche fielen von 4 auf 1 Fälle und damit wieder auf das Niveau des Jahres 2014.

Bei über der Hälfte der Delikte handelt es sich um um Versuchsstraftaten.

Die Aufklärungsquote liegt insgesamt bei 84 %. Bei einem nicht aufgeklärten Fall des Deliktsbereichs Mord handelt es sich um den Wurf eines Gegenstandes von einer Brücke auf der BAB A 1 auf ein Fahrzeug. Dieser Wurf steht im Zusammenhang mit einer Serie von Straftaten im weiteren nördlichen Verlauf der BAB A 1.

Zu den gravierenden Fällen des vorgenannten Deliktsbereiches Mord gehört das Verschwinden einer 79-jährigen Frau aus Hilter. Bereits kurz nach Erstattung einer Vermisstenanzeige im Februar 2016 ergab sich hier der Verdacht eines Tötungsdelikts, wobei sich ein Tatverdacht gg. einen 59-jährigen Bekannten, der darauf im Februar erstmalig inhaftiert wurde, ergab. Da die Leiche des Opfers zunächst nicht aufgefunden wurde, wurde der Beschuldigte in der Folge zunächst wieder aus der Haft entlassen. In der Folge wurden bei der Polizeiinspektion Osnabrück zum Sachverhalt aufwendige und personalintensive weitere Ermittlungen geführt, die nach Auffindung der Leiche im Juli 2016 zur erneuten Verhaftung des Beschuldigten führte. Die Verhandlung wegen Mordes findet zur Zeit vor dem Landgericht Osnabrück statt.

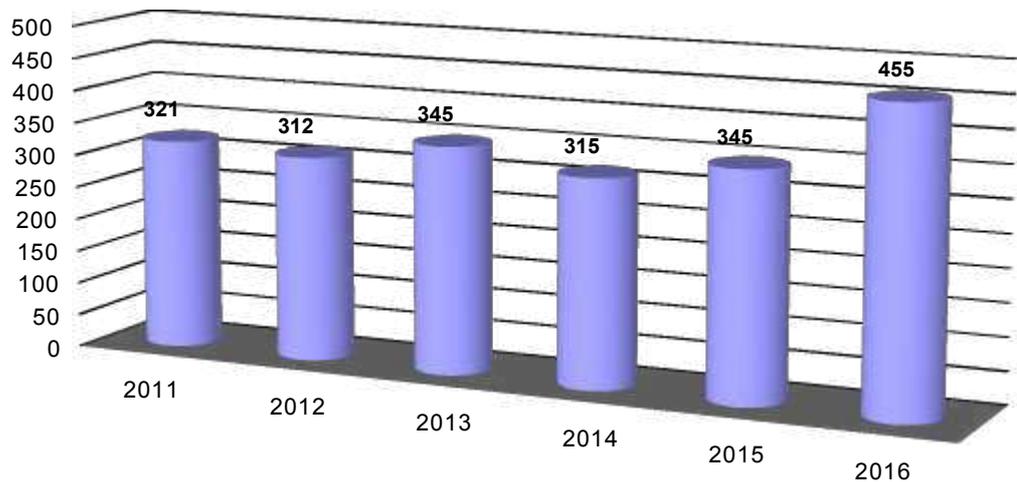
Aufgeklärt werden konnte auch ein versuchtes Tötungsdelikte in einer Bar im nördlichen Landkreis, bei der zwei Täter gezielt Schüsse auf einen anwesenden Gast abgaben. Der Gast wurde hierbei durch einen Schuss in den Hals und ein eingreifender Zeuge ebenfalls durch einen Schuss verletzt. Beide Täter wurde mittlerweile vom Landgericht Osnabrück wegen versuchten Mordes zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Bei den übrigen Tötungsdelikten, bzw. versuchten Tötungsdelikten handelt es sich zu einem hohen Anteil um Beziehungstaten, bei denen Streitigkeiten vorausgegangen sind und bei denen in nicht unerheblichem Umfang die Alkoholisierung der Täter eine Rolle gespielt haben. Ein Teil dieser Auseinandersetzungen hat sich auch zwischen den Bewohnern in den Asylbewerberunterkünften abgespielt.

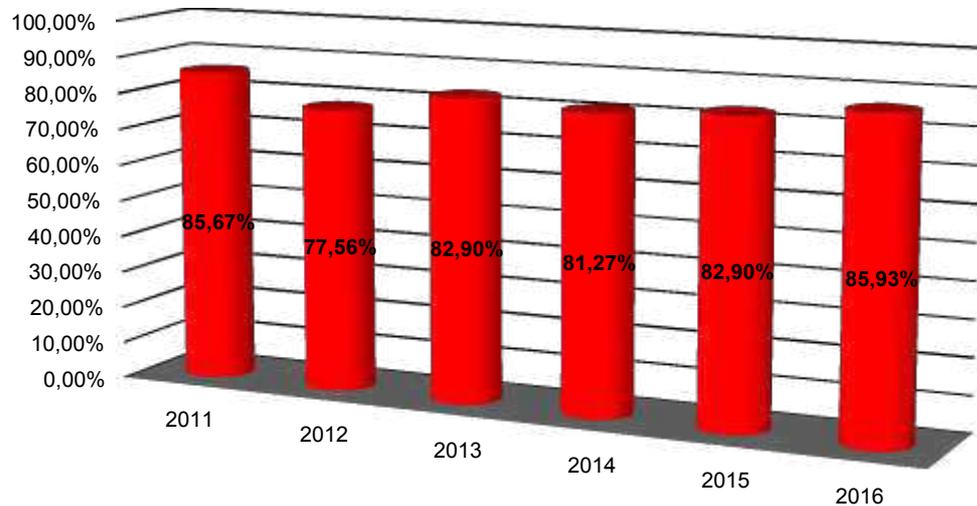
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	321	8	85,67%	141	180
2012	312	-9	77,56%	135	177
2013	345	33	82,90%	154	191
2014	315	-30	81,27%	146	169
2015	345	30	82,90%	166	179
2016	455	110	85,93%	149	306

Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung



**Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung
- Aufklärungsquote -**



Bei den Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 110 Straftaten auf jetzt 455 Delikte festzustellen. Dies entspricht einer Steigerung um 31,88 % ! Die Aufklärungsquote veränderte sich mit 85,93 % gegenüber 82,90 % ebenfalls nach oben.

In der Stadt Osnabrück ist es dabei zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 17 Fälle (- 10,24 %) gekommen und im Landkreis Osnabrück zu einer Steigerung um insgesamt 127 Fälle (+ 70,95 %).

Während der Deliktsbereich der Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses und des Ausnutzens sexueller Neigungen weitgehend unverändert blieben, beruhen die Steigerungen in der Fallgruppe aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich des Sexuellen Missbrauchs (+ 115 Fälle) - hier insbesondere bei dem angezeigten Sexuellen Missbrauch von Kindern (+ 125 Fälle) -.

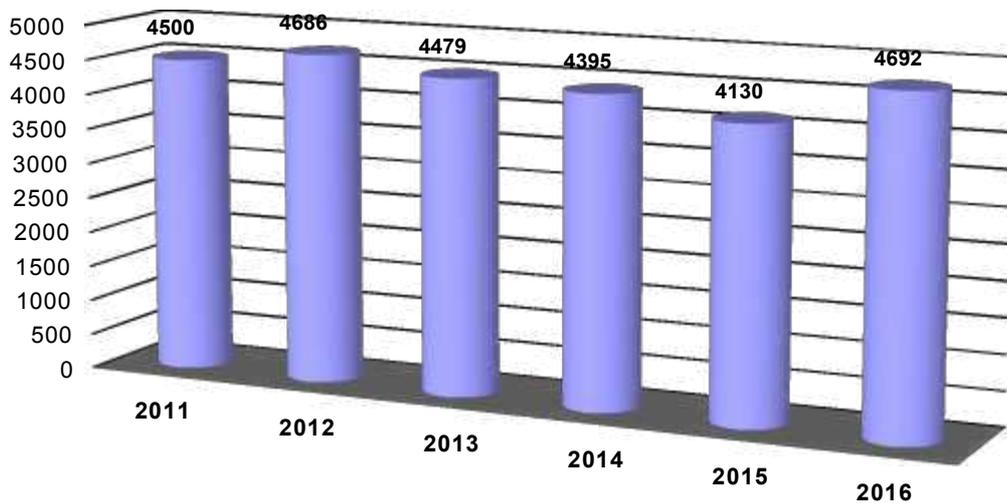
Der genannten Fallsteigerung liegt ein einziges Ermittlungsverfahren zugrunde, dass sich gg. einen 32-jährigen Mann aus dem Landkreis Osnabrück richtet. Dieser hat über mehrere Jahre über verschiedene Internetkanäle Kinder und Jugendliche missbraucht, indem er ihnen einen minderjährigen Chatpartner vortäuschte und sie dann durch entsprechende Gesprächsführung dazu brachte, vor der Webcam sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Ende 2015 fiel dieses Vorgehen einer aufmerksamen Mutter zum Nachteil ihrer 11-jährigen Tochter auf, die in der Folge Anzeige erstattete. Die ersten Ermittlungen führten dann zu dem o. a. Beschuldigten. Im Rahmen der weiteren, sehr umfangreichen Sachbearbeitung können dem Beschuldigten dann über 130 Taten mit teilweise unbekanntem Opfern zugeordnet werden. Eine gerichtliche Aburteilung des Verfahrens steht noch aus.

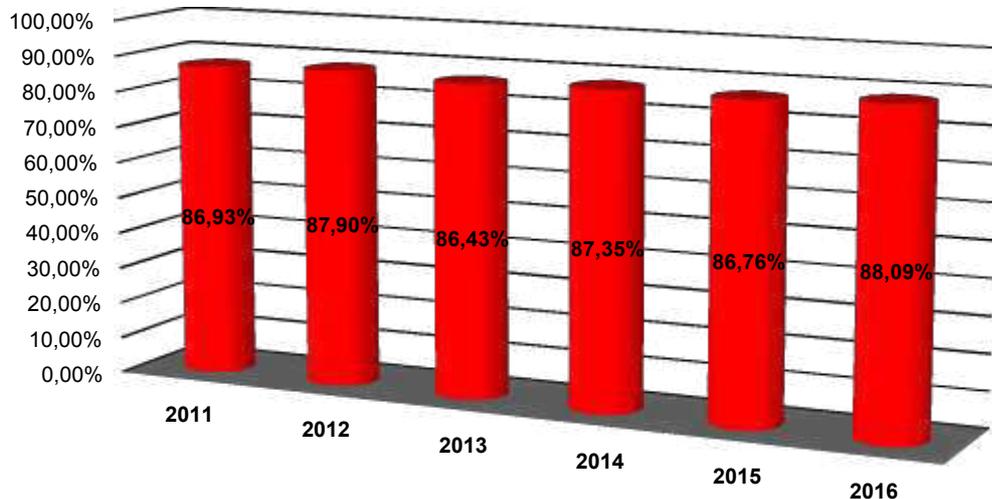
3.3 Rohheitsdelikte (auch Raub, Körperverletzung)

Rohheitsdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	4.500	64	86,93%	2.326	2.174
2012	4.686	186	87,90%	2.426	2.260
2013	4.479	-207	86,43%	2.382	2.097
2014	4.395	-84	87,35%	2.264	2.131
2015	4.130	-265	86,76%	2.052	2.078
2016	4.692	562	88,09%	2.411	2.281

Rohheitsdelikte



**Rohheitsdelikte
- Aufklärungsquote -**



Unerfreulich hat sich der Bereich der Rohheitsdelikte entwickelt. Nach der starken Abnahme des Jahres 2010 setzte sich seit 2013 ein Trend zu fallenden Deliktszahlen bis zum Vorjahr fort, nachdem im Deliktsfeld seit 1994 bis 2009 ein fast kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten war. Im aktuellen Berichtsjahr sind nach diesem Rückgang die Fallzahlen jetzt mit 4.692 Delikten um 13,61 % über die Zahlen des Vorjahres (4.130 Taten) angestiegen. Hiermit haben sie wieder das schlechte Niveau des Jahres 2012 erreicht.

Damit steigt der Anteil der Rohheitsdelikte an der Gesamtkriminalität von 12,15 % im Vorjahr auf jetzt 13,94 % ²².

Durch die Polizeiinspektion Osnabrück wurde im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit der Polizeidirektion Osnabrück über mehrere Jahre ein Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich angestrebt. Hierzu wurden umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen im Deliktsfeld ergriffen. Die Veränderungen polizeilicher Brennpunkte (Flüchtlinge) und veränderte Schwerpunktsetzungen (Wohnungseinbruchdiebstahl) haben in der unmittelbaren Vergangenheit aber dazu geführt, dass diese Anstrengungen nicht in diesem Umfang fortgeführt werden konnten. Insofern könnte sich dies zumindestens teilweise auf die Entwicklung der Fallzahlen ausgewirkt haben.

Der Anstieg der Fallzahlen resultiert bei den Rohheitsdelikten aus Anstiegen bei den Körperverletzungen (3.173 Taten gesamt; + 427 Delikte; entspricht + 15,55%) und den Straftaten gegen die persönliche Freiheit (1.271 Taten gesamt; + 134 Delikte; entspricht + 11,79 %), während die Raubdelikte (248 Taten gesamt; + 1 Delikte; entspricht + 0,40 %) gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bleiben.

Die Steigerung bei den Straftaten gg. die persönliche Freiheit beruht im Wesentlichen aus Fallsteigerungen bei den Bedrohungen und Nötigungen.

Die Aufklärungsquote steigt bei den Rohheitsdelikten insgesamt mit 88,09 % (Vorjahr: 86,76% %) allerdings leicht. Dies ergibt sich aber fast zwangsläufig aus der gestiegenen Zahl von Körperverletzungen, da die Aufklärungsquote hier durchweg hoch ist. Konkrete Erklärungsansätze für dieses Phänomen ergeben sich nicht. Hier kommen sowohl eine gesteigerte Anzeigebereitschaft der Opfer, als auch Änderungen im Täterverhalten in Betracht.

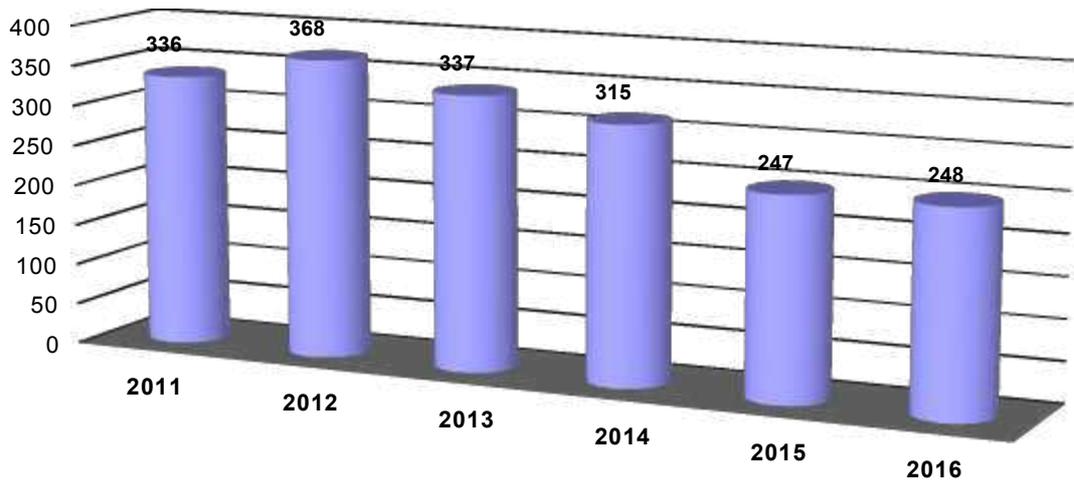
Details zum Deliktsbereich ergeben sich wiederum aus den Deliktsuntergruppen „Raubstraftaten“ und „Körperverletzungsdelikte“.

22 Anteil an der Gesamtkriminalität, bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße

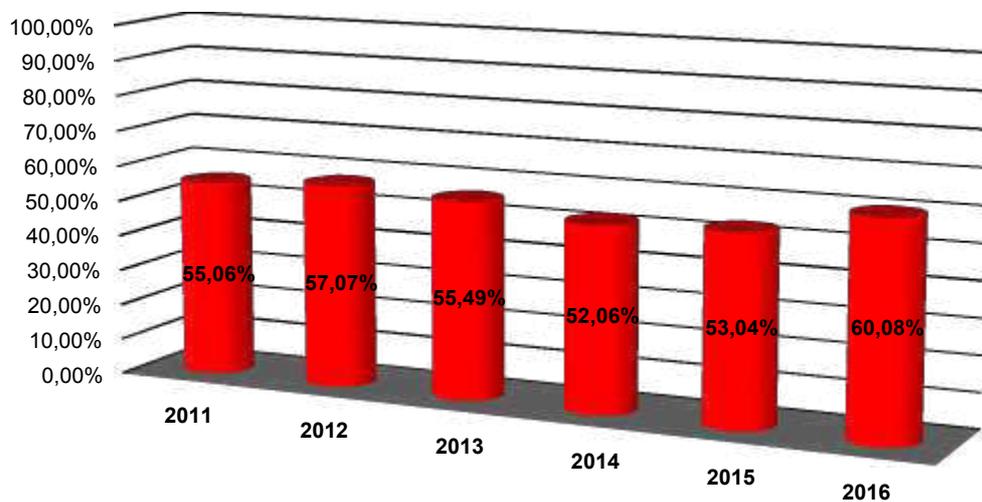
3.3.1 Raubstrafaten

Raubdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	336	0	54,79%	236	100
2012	368	32	55,06%	231	137
2013	337	-31	57,07%	219	118
2014	315	-22	55,49%	219	96
2015	247	-68	52,06%	144	103
2016	248	1	60,08%	155	93

Raubdelikte



**Raubdelikte
- Aufklärungsquote -**



Die positive Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 im Bereich des Raubes hat sich - nach der negativen Entwicklung für die Jahre 2010 bis 2012 - seit 2013 weiter fortgesetzt und im Jahr 2016 stabilisiert. Mit 248 Straftaten ist die Zahl im Bereich der Polizeiinspektion um 1 Straftat (+ 0,40 %) weitgehend gleich geblieben. Dies ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Werte der Jahre 2000 bis 2006 jeweils um die 400 Delikte betragen - sehr positiv zu bewerten.

Nach der Verschlechterung der Aufklärungsquote im Vorjahr verbesserte sich der Wert um 7,04 % auf jetzt 60,08 %.

Bei einer Detailbetrachtung muss festgestellt werden, dass die Entwicklung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück nicht völlig parallel verläuft. Während in 2016 im Landkreis die Zahlen in überschaubarem Umfang fielen (- 10 Taten; - 9,71 %), stiegen sie in der Stadt in fast gleichem Umfang (+ 11 Taten; + 7,64 %).

In Anbetracht dieser Gesamtentwicklung wird auf eine eingehende getrennte Betrachtung der Tatortbereiche Stadt und Landkreis Osnabrück - im Gegensatz zu den Vorjahren - verzichtet.

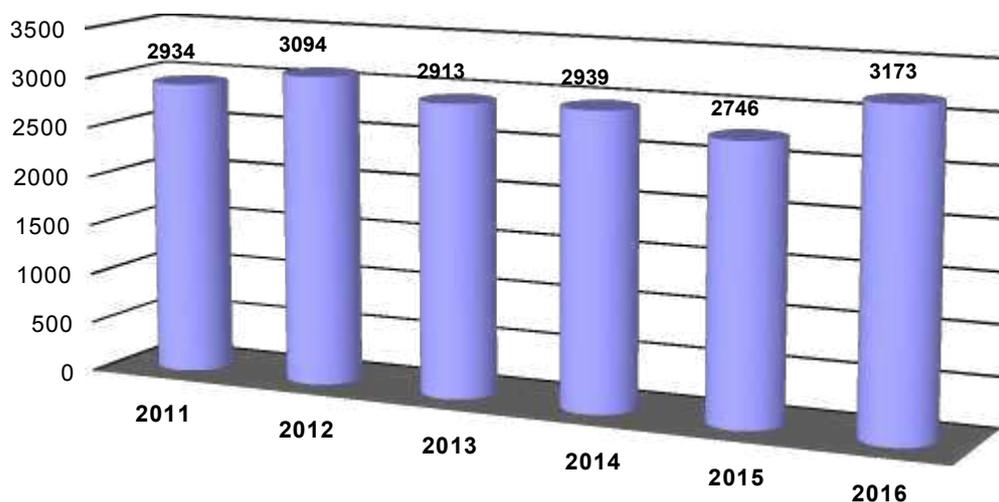
Insgesamt steht im Deliktsbereich einem leichten Anstieg des Handtaschenraubes (11 Taten) ein gleichmäßig verteilter Rückgang bei allen anderen Einzeldelikten gegenüber.

Der Anstieg der Aufklärungsquote ist wesentlich auf die Klärung einer Tatserie von Überfällen auf Zahlstellen und Geschäfte im Landkreis Osnabrück zurückzuführen.

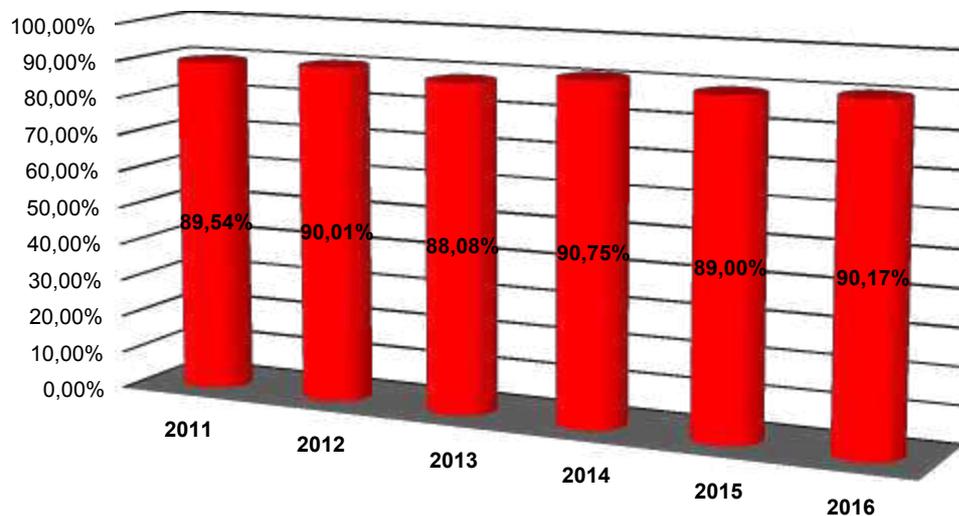
3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Körperverletzung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	2.934	-18	89,54%	1.552	1.382
2012	3.094	160	90,01%	1.643	1.451
2013	2.913	-181	88,08%	1.643	1.270
2014	2.939	26	90,75%	1.542	1.397
2015	2.746	-193	89,00%	1.396	1.350
2016	3.173	427	90,17%	1.671	1.502

Körperverletzung



**Körperverletzung
- Aufklärungsquote -**



Deutlich negativ haben sich die Zahlen im Deliktsbereich Körperverletzungen entwickelt.

Nach dem Rückgang des Vorjahres und der Stabilisierung 2013/ 2014 liegen die Zahlen mit 3.173 Delikten (+ 427 Taten; + 15,55 %) deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Sie übersteigen damit sogar den letztmaligen Höchstwert des Jahres 2012 und stellt damit - nach 2009 - den zweithöchsten Wert der letzten zwanzig Jahre dar. Hierbei steigen die Zahlen sowohl in der Stadt, als auch im Landkreis Osnabrück.

Die Veränderung der Fallzahlen beruht fast gleichmäßig aus dem Anstieg der Gefährlichen Körperverletzungen an sonstigen Tatörtlichkeiten (Gesamt: 490; + 60 Taten; + 13,95 %), der Gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Gesamt: 451; + 79 Taten; + 21,24 %), als auch der vorsätzlichen leichten Körperverletzungen (Gesamt: 2.096; + 293 Fälle; + 16,25 %).

Hierbei kann festgestellt werden, dass die Bereiche der häuslichen Gewalt und des Schulkontextes für die Steigerungen vorsätzlichen leichten Körperverletzungen eine gesteigerte Rolle spielen, nicht aber für die übrigen Deliktgruppen.

Festzustellen ist auch, dass der Gesamtanteil der Steigerungen bei den Delikten der gefährlichen Körperverletzung in der Stadt Osnabrück (+ 117 Taten) angefallen ist, während im Landkreis nur eine geringe Steigerung (+ 24 Fälle) zu beobachten ist.

Zu den Ursachen kann festgestellt werden, dass der Anteil der Steigerungen bei den Versuchsdelikten mit 29,17 % gegenüber dem Anstieg bei den vollendeten Körperverletzungen mit 14,80 % deutlich höher liegt. Dies könnte auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft hindeuten. Hier könnte ein Grund für die Steigerung liegen.

Positiv beim festgestellten Anstieg der Fallzahlen insgesamt bleibt die weitgehend unveränderte Aufklärungsquote mit 90,17 % (Vorjahr: 89,00 %).

Der Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit steigt mit 1.271 gegenüber 1.137 Delikten des Vorjahres (+ 134 Taten).

Dies resultiert - wie bereits angesprochen - aus gestiegenen Zahlen bei den Bedrohungen (+ 90 Taten) und Nötigungen (+ 59 Taten). Der Anstieg bei den Bedrohungen gleicht hierbei den Rückgang des Vorjahres um 52 Delikte aus.

In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass der 2008 neu eingeführte Tatbestand der Nachstellung (Stalking) erwartungsgemäß eine zunehmende Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung erfahren hatte.

Im abgelaufenen Jahr ist es hier zu einem Rückgang von 176 auf jetzt 163 Delikte (- 13 Taten; - 7,39 %) gekommen. Der Spitzenwert lag hier im Jahr 2009 mit 204 Straftaten.

3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt

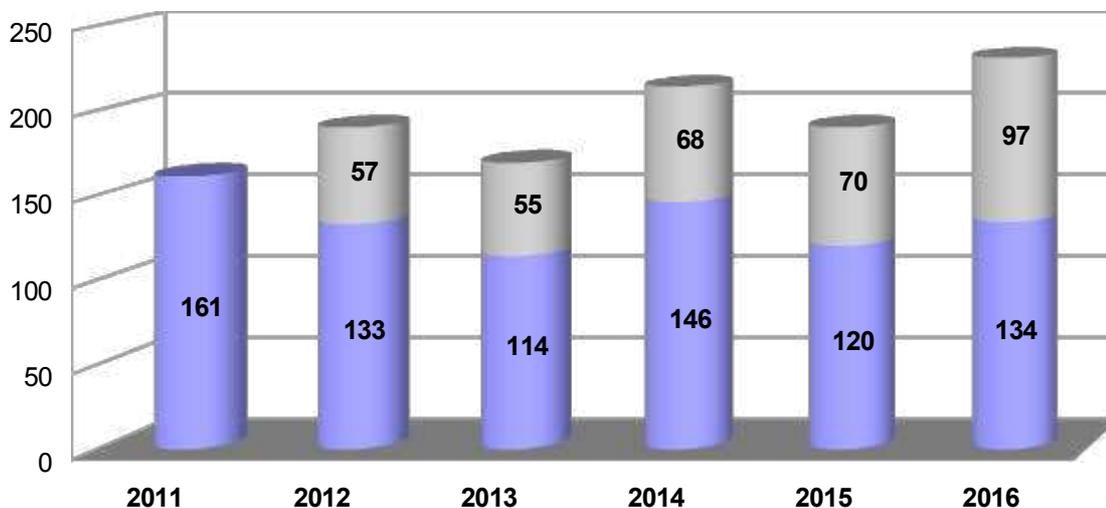
Widerstand	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	161	0	98,76%	92	69
2012	133	-28	98,50%	72	61
2013	114	-19	99,12%	73	41
2014	146	32	99,32%	77	69
2015	120	-26	98,33%	56	64
2016	134	14	96,27%	64	70

Von dem Trend bei den Körperverletzungsdelikten bleiben auch die staatlichen Hoheitsträger nicht verschont. Hierbei muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass der scheinbare Trend stetig fallender Zahlen der Jahre 2010 bis 2013 und 2015 nicht der Realität entspricht.

Die Auswertung des 2010 gesondert eingeführten Deliktschlüssels „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ bestätigt erneut, dass es sich in diesem Deliktsbereich fast ausschließlich um Polizeibeamte als Opfer handelt und offenbar auch vorher schon gehandelt hat.

Statistisch gesehen verbirgt sich ein Großteil der Widerstandshandlungen – insbesondere dann, wenn sie mit körperlicher Gewalt einhergehen – im Bereich der Körperverletzungen. Eine Auswertung der erst im Jahr 2012 zusätzlich eingeführten Auswertemöglichkeit „Polizeibeamter als Opfer“ (Darstellung in der Grafik in grau) ergibt, dass zu den o. a. Widerstandshandlungen in den Vorjahren noch 57, 55, 68, 70 und im laufenden Jahr 97 Delikte hinzukommen.

Widerstand



Es muss davon ausgegangen werden, dass seit 2012 diese zusätzliche Auswertemöglichkeit „Polizeibeamte als Opfer“ zumindestens teilweise zu einer richtlinienkonformereren Erfassung der Fallzahlen und damit einem Rückgang der erfassten eigentlichen Widerstandshandlungen geführt hat.

Anhand der o. a. Sonderauswertung kann festgestellt werden, dass von den in der Grafik dargestellten 231 Fällen in 220 Fällen Polizeibeamte betroffen gewesen sind. In diesen Fällen hat es sich um folgende Straftaten gehandelt:

Delikt	Fälle
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	123
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	44
Gef. Körperverletzung	28
Nötigung gem. § 240 StGB	2
Vers. Totschlag/ Mord	2
Bedrohung	21
Summe	220

Neben der passiven Verweigerung kam es dabei zu folgenden erfassten Tathandlungen gegenüber Polizeibeamten:

Tathandlung	Anzahl
schlagen mit Hand/Faust	43
schlagen/stoßen mit Gegenstand	3
schleudern/werfen mit Gegenstand	6
treten	39
Kopfstoß	10
beißen	6
stechen	0
hinaus-/hinunterstoßen	23
an-/überfahren	3
sonstiges	67

Bei den Tathandlungen spielten in einem Fall eine scharfe Schusswaffe, in 12 Fällen Hieb- und Stichwaffen, in drei Fällen Reizgas, in zwei Fällen Brandmittel, bzw. Pyrotechnik und in vier Fällen Wurfgegenstände eine Rolle.

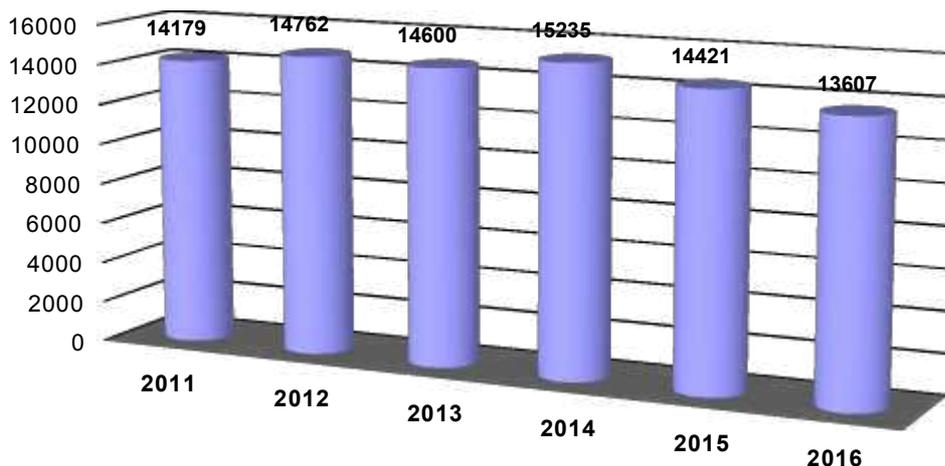
In drei Fällen setzten Tatverdächtige ihr Kraftfahrzeug gegen die Polizeibeamten ein, sie versuchten sie zu überfahren. In einem Fall war dieser Versuch so konkret, dass er als versuchter Mord gewertet wurde.

Bei einem weiteren Fall attackierte der Beschuldigte die eingesetzten Beamten mit einer Schaufel.

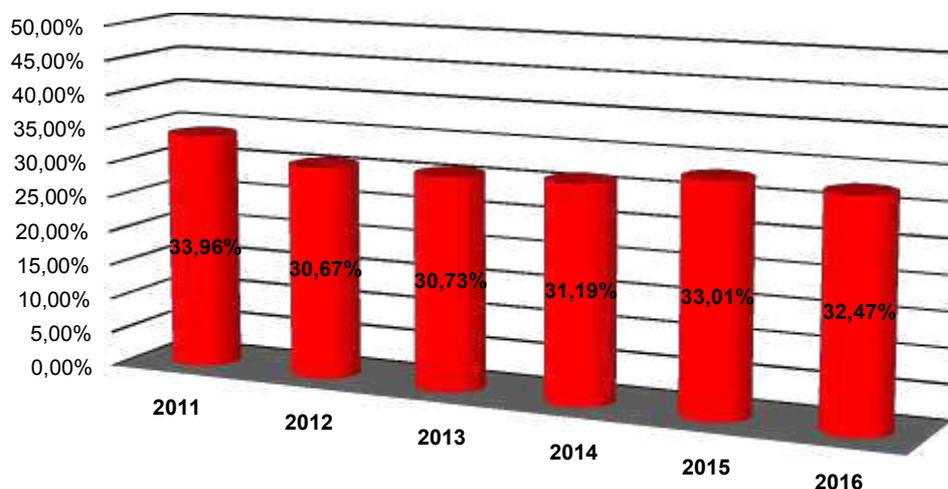
3.5 Diebstahl gesamt

Diebstahl gesamt	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	14.179	159	33,96%	7.466	6.713
2012	14.762	583	30,67%	7.704	7.058
2013	14.600	-162	30,73%	7.536	7.064
2014	15.235	635	31,19%	8.421	6.814
2015	14.421	-814	33,01%	7.747	6.674
2016	13.607	-814	32,47%	7.230	6.377

Diebstahl gesamt



Diebstahl gesamt - Aufklärungsquote -



Für den Bereich des Diebstahls sind die Fallzahlen der Polizeiinspektion Osnabrück von 14.421 auf 13.607 Straftaten und damit auf das niedrigste Niveau der letzten Jahre gefallen (- 5,64 %). Die Aufklärungsquote ging in diesem Bereich gleichzeitig auf 32,47 % (- 0,55 %) gering zurück. Dies ist zweifelsohne einem Rückgang im Bereich der Ladendiebstähle geschuldet.

Damit beträgt der Anteil der Diebstahlskriminalität am Gesamtstrafatenaufkommen wiederum ca. 40 %.

Der Diebstahl zeigt bei den Fallzahlen dabei eine gleichmäßige Entwicklung. Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände sinkt um 535 (- 6,95 %) auf jetzt 7.168 Straftaten und die Diebstähle unter erschwerenden Umständen um 279 (Vorjahr - 627) auf jetzt 6.439 Delikte. Dies entspricht einer Abnahme um 4,15 %.

Die Rückgänge bei den Diebstahlsdelikten beruhen hierbei – unabhängig von den Begehungsformen des einfachen oder schweren Diebstahls – auf sinkenden Fallzahlen in den Bereichen

- Diebstahl in/ aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen
- Ladendiebstahl
- Diebstahl an/ aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl,

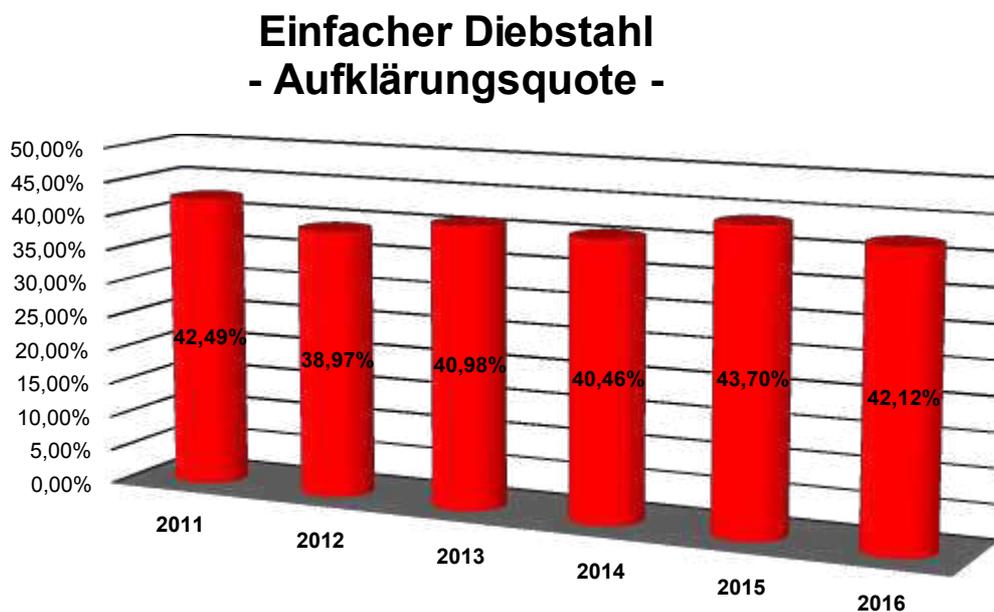
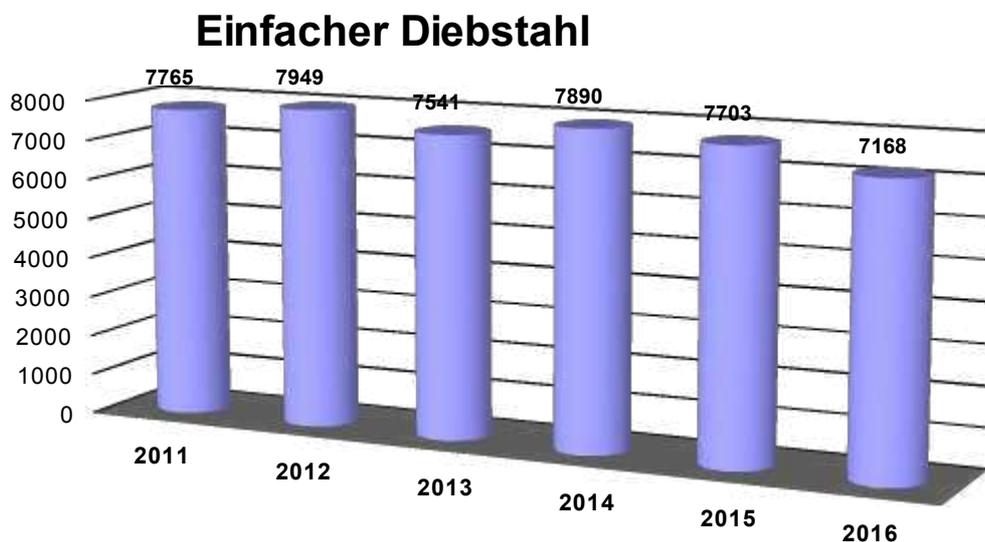
während der Diebstahl in/ aus Dienst-, Büro, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen um 6,15 % (+ 74 Taten; Gesamt: 1.277 Fälle) und der Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen ganz erheblich ansteigt (Gesamt: 367 Fälle; + 120 Taten = 48,58 %). Dieser erste Anstieg vollzieht sich gleichmäßig in Stadt und Landkreis, während der Anstieg bei den Diebstählen aus Boden- und Kellerräumen Serien in der Stadt geschuldet ist. Hierzu wurde zum Jahresende ein Täter ermittelt, der für eine Vielzahl solcher Taten verantwortlich zu machen ist. Die Ermittlungen zu dieser Serie dauern noch an, sodass die Klärung der Taten erst in 2017 zu erwarten ist.

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist es nach dem erheblichen Anstieg des Vorjahres (+ 25,29 %) um eine Stagnation (- 1,64 %) auf dem hohen Niveau des Vorjahres gekommen.

Zu den herausragenden Fällen des Deliktsbereichs gehört die Klärung einer Serie von Einbruchdiebstählen in Firmen und Wohnungen. Im Jahr 2016 konnten in aufwendigen Ermittlungen einer elfköpfigen Tätergruppe neben 15 Straftaten dieses Deliktsbereichs auch noch ein Raubüberfall nachgewiesen werden.

3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt

Einfacher Diebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	7.765	426	42,49%	4.340	3.425
2012	7.949	184	38,97%	4.428	3.521
2013	7.541	-408	40,98%	4.089	3.452
2014	7.890	349	40,46%	4.671	3.219
2015	7.703	-187	43,70%	4.448	3.255
2016	7.168	-535	42,12%	4.021	3.147



Der Rückgang im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände beträgt 535 Fälle (- 6,95 %) auf jetzt 7.168 Straftaten. Dies ist der niedrigste Wert der vergangenen Jahre.

Die Aufklärungsquote im Bereich des einfachen Diebstahls blieb mit 42,12 % gegenüber 43,70 % nur geringfügig hinter dem Vorjahr zurück.

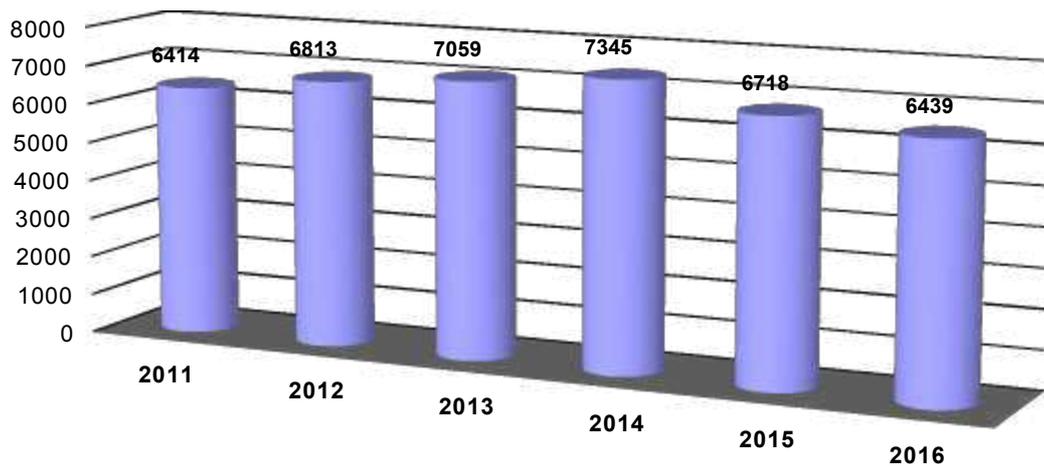
Der Rückgang der Fallzahlen erstreckt sich hierbei anteilig auf alle Untergruppen des einfachen Diebstahls.

Auf die Auffälligkeiten in diesen Teilbereichen wird noch in den folgenden Abschnitten eingegangen.

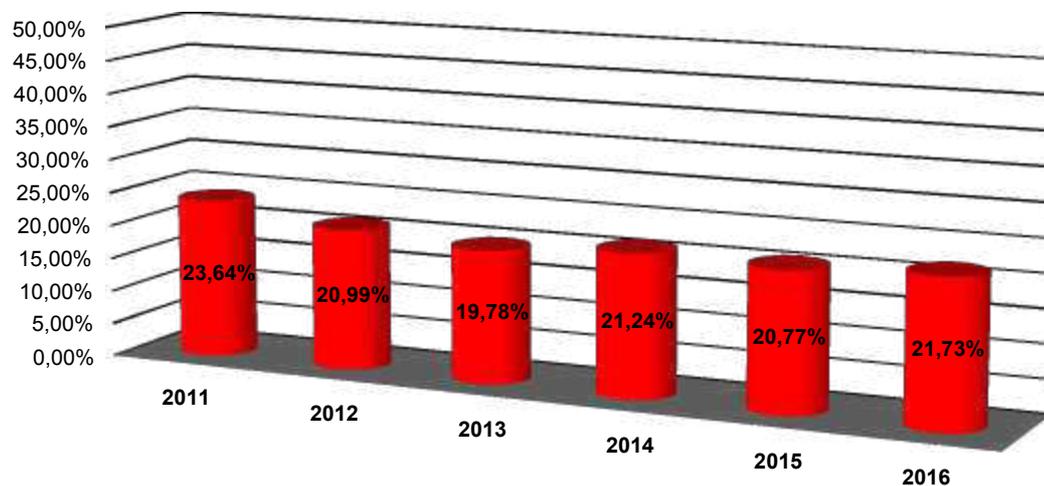
3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt

Diebstahl schwer	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	6.414	-267	23,64%	3.126	3.288
2012	6.813	399	20,99%	3.276	3.537
2013	7.059	246	19,78%	3.447	3.612
2014	7.345	286	21,24%	3.750	3.595
2015	6.718	-627	20,77%	3.299	3.419
2016	6.439	-279	21,73%	3.209	3.230

Schwerer Diebstahl



Schwerer Diebstahl
- Aufklärungsquote -



Im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2014 gehen die Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen - wie im Vorjahr - erneut zurück. Insgesamt sind im Berichtsjahr 6.439 Delikte (- 279 Taten = - 4,15 %) zu verzeichnen.

Hierbei steigt die Aufklärungsquote mit 21,73 % (+ 0,96) leicht an.

Die Veränderungen verteilen sich im Deliktsbereich unterschiedlich auf die enthaltenen Einzeldelikte.

Steigerungen haben sich im Bereich der Diebstähle in/ aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werksstätten- und Lagerräumen um 104 Taten auf jetzt 926 Delikte (+ 12,65 %) ergeben. Hier war im Vorjahr noch ein Rückgang um 296 Taten (- 26,46 %) verzeichnet worden.

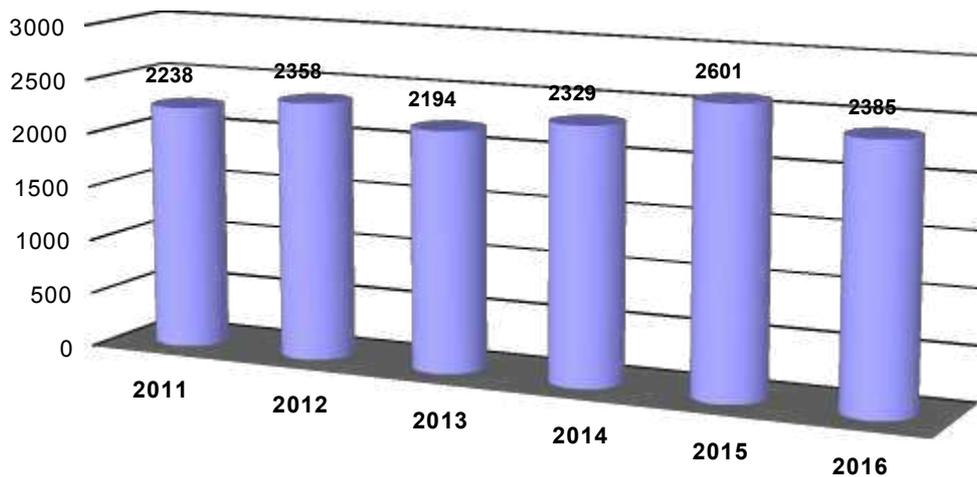
Auch beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/ aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen ist es zu einer Steigerung der Fallzahlen um 111 auf jetzt 298 Taten gekommen. Hierbei handelt es sich um einen Teil der bereits beschriebenen Steigerung.

Auf weitere Auffälligkeiten in den einzelnen Deliktsfeldern des schweren Diebstahls wird noch in der Folge eingegangen.

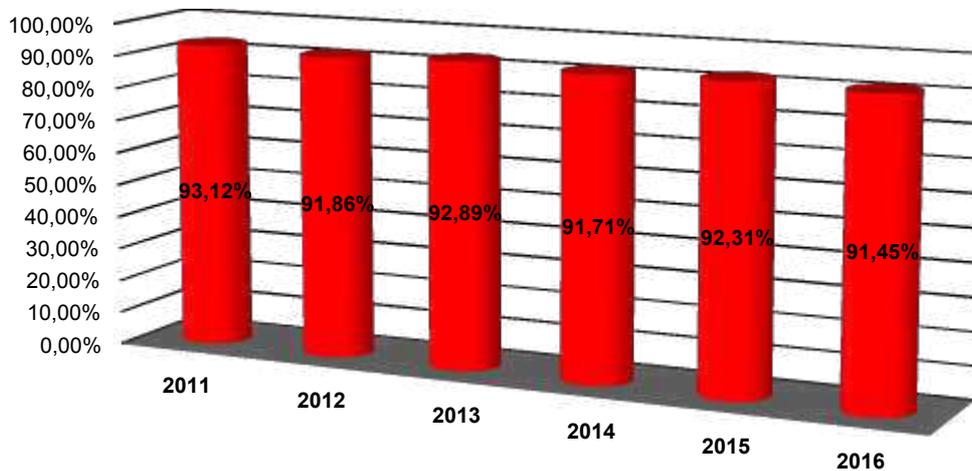
3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)

Laden- diebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	2.238	-23	93,12%	1.421	817
2012	2.358	120	91,86%	1.476	882
2013	2.194	-164	92,89%	1.392	802
2014	2.329	135	91,71%	1.614	715
2015	2.601	272	92,31%	1.681	920
2016	2.385	-216	91,45%	1.475	910

Ladendiebstahl



**Ladendiebstahl
- Aufklärungsquote -**



Entgegen dem Trend des Vorjahres ist es im Bereich des Ladendiebstahls zu einer Verringerung der Fallzahlen (- 216 Taten; - 8,30 %) gekommen. Dieser fällt in der Stadt Osnabrück mit - 206 Taten (- 12,25 %) deutlich höher als im Landkreis Osnabrück mit - 10 Delikten (- 1,09 %). Im Vorjahr war im Landkreis Osnabrück noch ein Anstieg um 205 Taten (+ 28,67 %) zu verzeichnen, wobei der Löwenanteil dieses Zuwachses im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Bramsche mit zusätzlichen 163 Delikten lag.

Der wesentliche Grund für diesen Anstieg ließ sich im Vorjahr in der Einrichtung der LAB Bramsche begründen. Aufgrund der hohen Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl konnten hierzu aus den Tatverdächtigenzahlen relativ konkrete Aussagen getroffen werden.

Gerade im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche gingen im Jahr 2016 die Fallzahlen um 131 auf jetzt 220 Fälle zurück. Bei den hierzu ermittelten 170 Tatverdächtigen des Jahres 2016 handelt es sich bei 36 Tatverdächtigen um Asylbewerber (21,18 %). Im Vorjahr betrug dieser Wert noch 43,18 %.

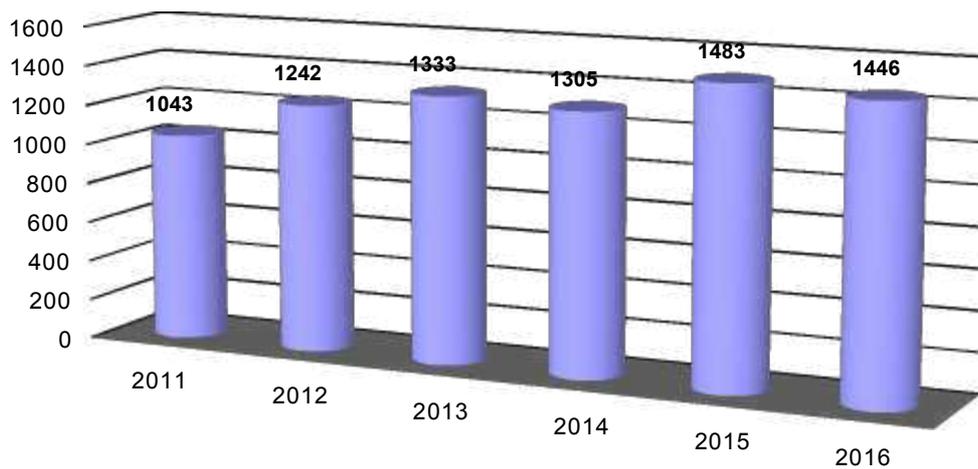
Die sinkenden Zahlen könnten dabei einerseits aufgrund tatsächlich gesunkener Fallzahlen begründet sein, andererseits auch einer geringeren Aufmerksamkeit seitens des Einzelhandels. Zu berücksichtigen ist darüberhinaus, dass gerade der Ladendiebstahl ein nicht unerhebliches „Dunkelfeld“²³ aufweist.

²³ In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.

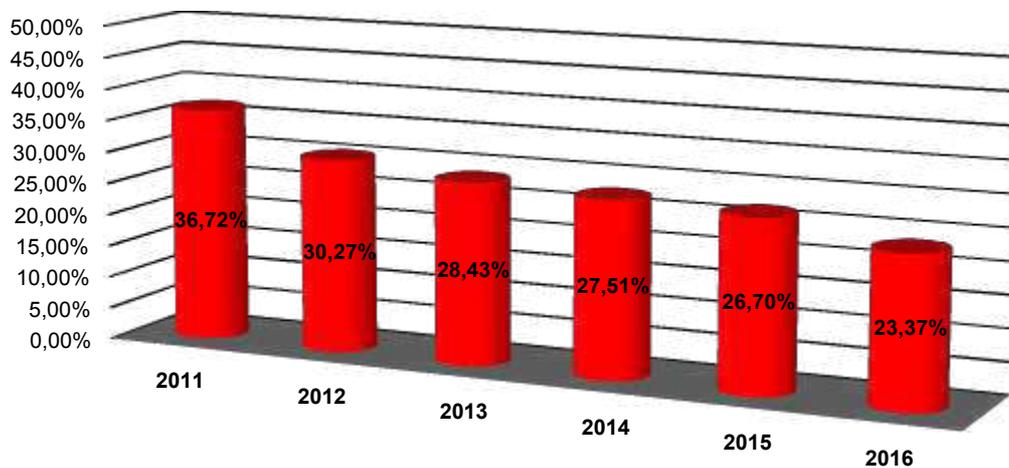
3.5.4 Diebstahl aus Wohnung

Diebstahl Wohnung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	1.043	-64	36,72%	478	565
2012	1.242	199	30,27%	548	694
2013	1.333	91	28,43%	615	718
2014	1.305	-28	27,51%	622	683
2015	1.483	178	26,70%	646	837
2016	1.446	-37	23,37%	606	840

Diebstahl aus Wohnungen



**Diebstahl aus Wohnungen
- Aufklärungsquote -**



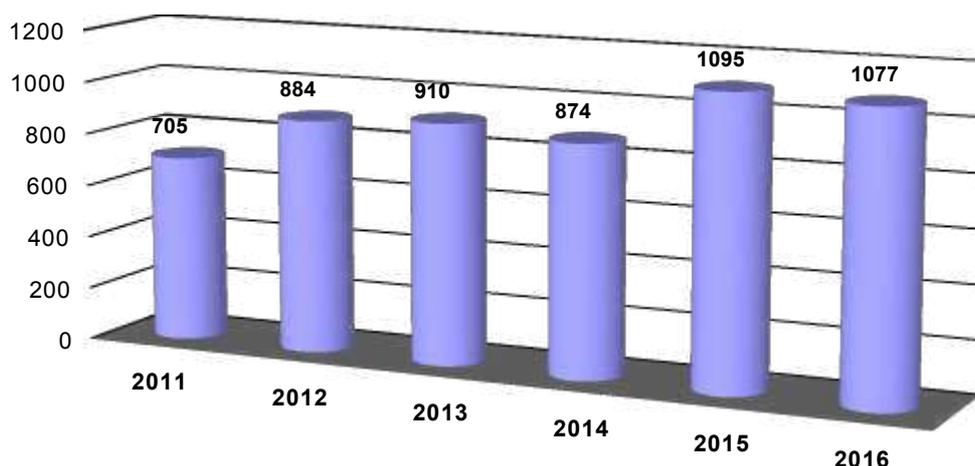
In diesem Deliktsbereich sinken die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nur um 37 Fälle (- 2,49 %) auf 1.446 Straftaten.

Hierbei sinkt die Aufklärungsquote von 26,70 % auf 23,37 %. In den vorstehenden Zahlen sind auch die einfachen Diebstähle aus Wohnungen enthalten, deren Opfer zu einem nicht unerheblichen Teil ältere Menschen sind, die die Täter arglos in ihre Wohnung lassen.

Weiterhin enthalten sind die schweren Diebstähle aus Wohnungen. Diese sind für die Gesamtentwicklung wie folgt ausschlaggebend:

Wohnungseinbruchdiebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	705	-71	26,24%	291	414
2012	884	179	20,14%	357	527
2013	910	26	19,89%	397	513
2014	874	-36	16,82%	400	474
2015	1.095	221	15,43%	453	642
2016	1.077	-18	14,58%	432	645

Wohnungseinbruchdiebstahl



Bei den Diebstählen aus Wohnungen unter erschwerenden Umständen, einschließlich der Tageswohnungseinbrüche, fielen die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nach dem erheblichen Anstieg des Vorjahres von 1.095 auf jetzt 1.077 Straftaten (- 1,64 %) nur sehr gering.

Bei Betrachtung der Fallzahlenentwicklung ist festzustellen, dass im Jahr 2002 mit über 1.200 Fällen im Bereich des Wohnungsdiebstahls ein absoluter Schwerpunkt lag. In den Folgejahren nahmen die Taten jeweils bis zum Jahr 2008/ 2009 ab und ab 2010 war dann wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Die erheblichen Steigerungen des Jahres 2012 entsprachen für das Gebiet der Polizeiinspektion dem bundesweiten Trend des Anstiegs in diesem Deliktsbereich. Bereits in beiden vergangenen Jahren sind hierzu landesweit und auch in der Polizeiinspektion präventive und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens ergriffen worden.

Innerhalb von Stadt und Landkreis Osnabrück verläuft aber gerade in diesem Deliktsfeld die Entwicklung nicht völlig einheitlich. Im Vorjahr fiel die Steigerung im Landkreis Osnabrück stärker aus, als in der Stadt Osnabrück. Im laufenden Jahr kam es in der Stadt zu einem geringfügigen Rückgang, während im Landkreis fast gleichbleibende Zahlen zu verzeichnen waren.

Dies kann aber auch dadurch erklärt werden, dass im ländlichen Bereich die Tatgelegheitsstrukturen (Tatorte; Bebauungsdichte) häufig günstiger sind, als in der Stadt.

Zu den 157 aufgeklärten Delikten (Vorjahr: 169) konnten 123 Tatverdächtige (Vorjahr: 208) ermittelt werden, bei denen es sich zu 87,80 % um Heranwachsende/ Erwachsene handelt. Bei 17,89 % der ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um bekannte Konsumenten harter Drogen. Damit verändert sich der Anteil vom Vorjahreswert von 21,15 % erheblich. Von den Tatverdächtigen haben 74,80 % kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse. Konkrete Aussagen lassen sich aus diesen Feststellungen zu den Tätern aber nicht ableiten, da nur ein kleinerer Teil der angezeigten Taten geklärt werden kann. Allerdings weist das Verhältnis der aufgeklärten Delikte zur Anzahl der Tatverdächtigen darauf hin, dass vermehrt Straftatenserien geklärt werden konnten.

Exemplarisch hierfür ist die Ermittlung allein eines 37-jährigen Täters aus dem Landkreis Osnabrück im Jahr 2016, dem nach umfangreichen Ermittlungen insgesamt 28 Einbruchdiebstähle in Wohnungen und ein Einbruch in eine Arztpraxis, sowie 44 damit zusammenhängender Fälle von Tankbetrug vorgeworfen werden.

Der Täter ist mittlerweile verurteilt, er verbüßt seit Mitte 2016 eine dreieinhalbjährige Haftstrafe.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen ist weiterhin festzustellen, dass 57,72 % (71 TV) aus Stadt und Landkreis Osnabrück kommen. Dies entspricht etwa dem Wert des Vorjahres. Damit ist es gegenüber 2014, in dem dieser Wert noch bei 49,37 % lag, in geringerem Maße gelungen ist, auch überörtliche Täter zu ermitteln. Hier spielt auch Auswertung von gesicherten Tatortspuren und der Zuordnung zu den Tätern eine Rolle. Trotzdem konnten noch 20 Täter ermittelt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens und z. T. sogar außerhalb des Bundesgebiets (6 TV) hatten.

Relativiert werden muss diese Feststellung aber dahingehend, dass ein Teil der Tatverdächtigen aus anderen Bundesländern aus dem angrenzenden Nordrhein-Westfalen kommen, mithin aus dem Nachbarbereich der Polizeiinspektion Osnabrück.

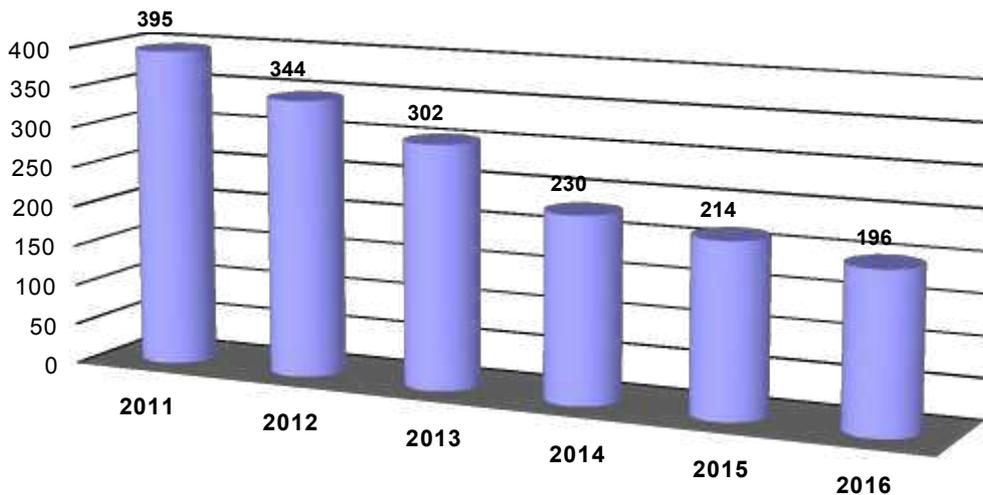
Allerdings nähren die o. a. Zahlen die Annahme, dass es sich beim Wohnungseinbruchdiebstahl verstärkt um ein Delikt reisender Täter handelt. Insofern ist das Delikt nur schwer präventabel, da örtliche Ermittlungserfolge auf überörtliche Täter nur geringe Wirkung zeigen.

Präventionsansätze bestehen daher eher in der technischen Absicherung des Wohneigentums (Fenster u. Türen), da auch andere Ansätze (Aktion „Wachsamer Nachbar“) nur begrenzt wirken.

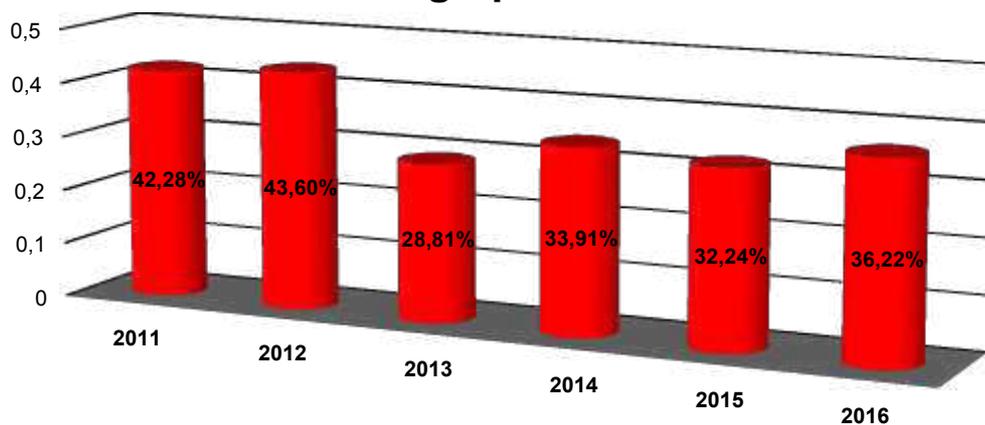
3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl (komplett einschließlich Krafträder u. Motorroller)

Kfz-Komplett-diebstähle	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	395	-1	42,28%	172	223
2012	344	-51	43,60%	164	180
2013	302	-42	28,81%	125	177
2014	230	-72	32,24%	84	146
2015	214	-16	33,18%	109	105
2016	196	-18	36,22%	90	106

**Diebstahl von Kfz
(einschl. Krafträder u. Motorroller)**



**Diebstahl von Kfz
- Aufklärungsquote -**



Hier ist festzustellen, dass die Fallzahlen zum Vorjahr erneut um 18 Fälle auf jetzt 196 Straftaten zurückgegangen sind. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um 3,98 %.

In den vorliegenden Zahlen sind einerseits die Fallzahlen des Diebstahls von Mopeds und Krafträdern enthalten, andererseits die des Diebstahls von Kraftfahrzeugen.

Beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen war die Polizeiinspektion Osnabrück 2011/2012 ganz erheblich von Tatserien überörtlich agierender Tätergruppierungen betroffen. So wurden in Osnabrück eine erhebliche Anzahl eines bestimmten Fahrzeugtyps gestohlen.

Durch präventive und repressive Maßnahmen fielen die Fallzahlen beim Kfz-Diebstahl vom Jahr 2011 mit 179 Straftaten auf jetzt 113 Delikte (Vorjahr 121). Stadt und Landkreis Osnabrück wurden bei Fahrzeugdiebstählen von überörtlichen Serien nicht in erheblichem Umfang betroffen

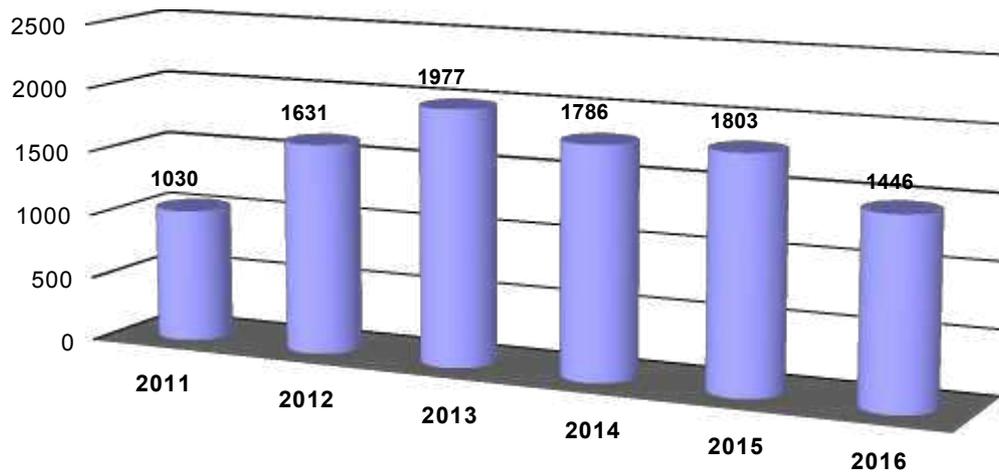
Beim Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, der in den o. a. Zahlen ebenfalls enthalten ist, liegt ein Rückgang zum Vorjahr um 10 Taten auf insgesamt 83 Delikte vor. Auch dies entspricht dem mehrjährigen Trend. Erklärungsansätze für diese Fallzahlenveränderung gibt es nicht. Zu vermuten ist, dass Mopeds und Krafträder als Beutegut allgemein an Attraktivität verloren haben.

Bei den verbliebenen Straftaten handelt es sich überwiegend um Einzeldelikte von Gelegenheitstätern, die eher dem Bereich des unbefugten Gebrauchs zuzuordnen sind.

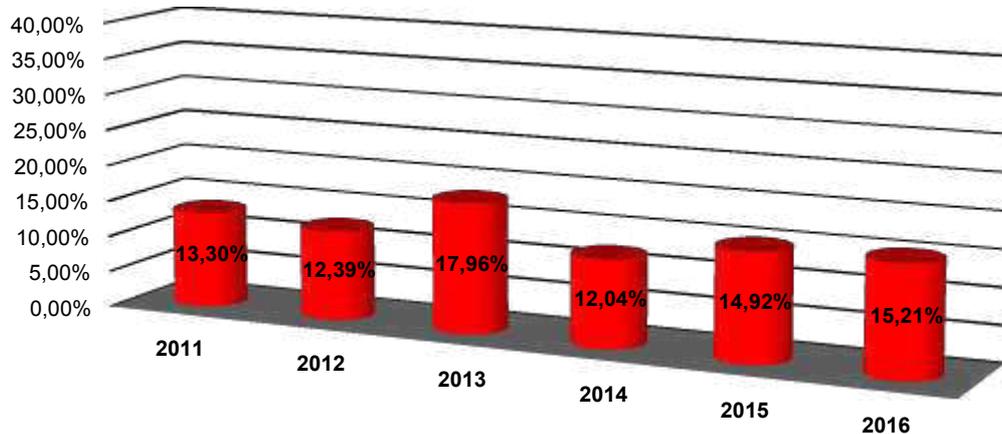
3.5.6 Diebstahl an / aus Kraftfahrzeugen

Diebstahl an/ aus Kfz	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	1.030	-101	13,30%	531	499
2012	1.631	601	12,39%	779	852
2013	1.977	346	17,96%	759	1.218
2014	1.786	-191	12,04%	901	885
2015	1.803	17	14,92%	906	897
2016	1.446	-357	15,21%	663	783

Diebstahl an/ aus Kfz



Diebstahl an/ aus Kfz
- Aufklärungsquote -



Beim Diebstahl an/ aus Kfz scheint der negative Trend der Vorjahre von 2011 bis 2013 weitgehend gestoppt. Der Rückgang der Fallzahlen um 357 Fälle (- 19,80 %) auf jetzt 1.446 Taten hebt den Anstieg des Jahres 2013 auf, die Werte des Jahres 2011 übersteigen sie aber immer noch erheblich.

Der Deliktsbereich hatte mit über 7.500 Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück in der Mitte der 90er Jahre seinen Höhepunkt. Der Kfz-Aufbruch war zu dieser Zeit mit einem Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen von 17,47 % das Massendelikt Nr. 1. Bei dem erstrebten Beutegut handelte es sich zu dieser Zeit in erster Linie um hochwertige Unterhaltungselektronik (Autoradios, CD-Spieler).

Durch den Fortschritt der Technik und die weiteren Sicherungsmaßnahmen ging das Delikt in der Folge dann immer weiter zurück bis auf einen Tiefststand im Jahr 2011 mit noch 1.030 Delikten (Anteil 3,01 %).

Schon im Jahr 2012 hatten sich die Fallzahlen erheblich erhöht (1.631 Delikte; + 601 Taten; entspricht 58,34 %). Dieser Anstieg relativiert sich aber dadurch, dass es zu Beginn des Jahres 2012 eine Veränderung in der PKS- Erfassung gegeben hat, die auf die enorme Steigerung Einfluss hatte und damit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur beschränkt möglich war. Auch im Jahr 2013 war es zu einer erneuten eklatanten Steigerung (1.977 Delikte; + 346 Taten; entspricht 21,21 %) gekommen. Insofern konnte der aktuelle Straftatenrückgang eine Umkehrung des negativen Trends der Vorjahre bedeuten.

Bei dem angestrebten Beutegut handelt es sich – wie in den Vorjahren - zum einen um Kraftstoff, der aus Fahrzeugen abgezapft wird. Zum anderen um das Beutegut „Mobiles oder festeingebautes Navigationsgerät“, aber auch vielfach durch die Kfz-Besitzer zurückgelassene Wertgegenstände. Als neuer Trend ist in der letzten Zeit der professionelle Ausbau hochwertiger Fahrzeugbestandteile an Fahrzeugen von Luxusmarken durch offensichtlich organisierte Täter zu verzeichnen.

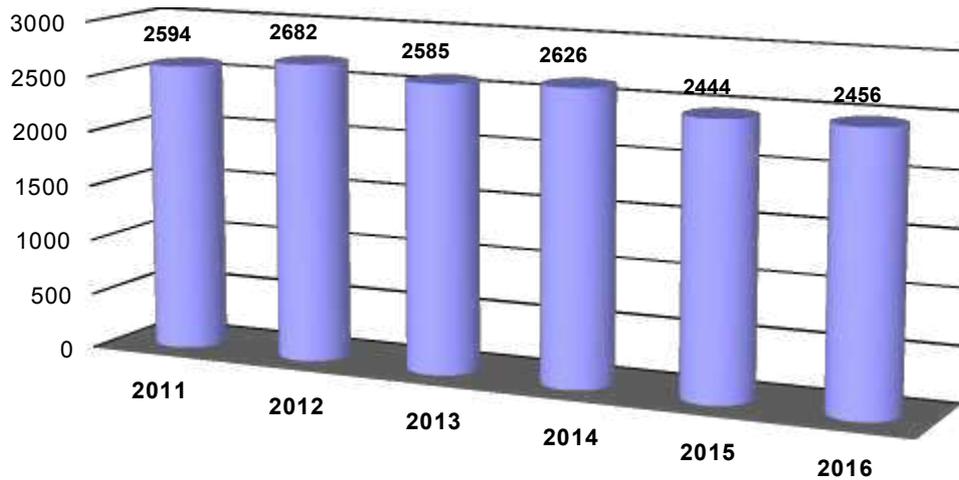
In diesem Deliktsfeld gelten entsprechend die nachfolgenden polizeilichen Präventionshinweise:

- **Nutzen sie öffentliche Tiefgaragen und Parkhäuser !**
- **Lassen sie keine Wertgegenstände bei Verlassen des Fahrzeugs im Innenraum zurück !**
- **Betanken Sie Baumaschinen, Traktoren und Transportfahrzeuge nur in erforderlichem Umfang !**

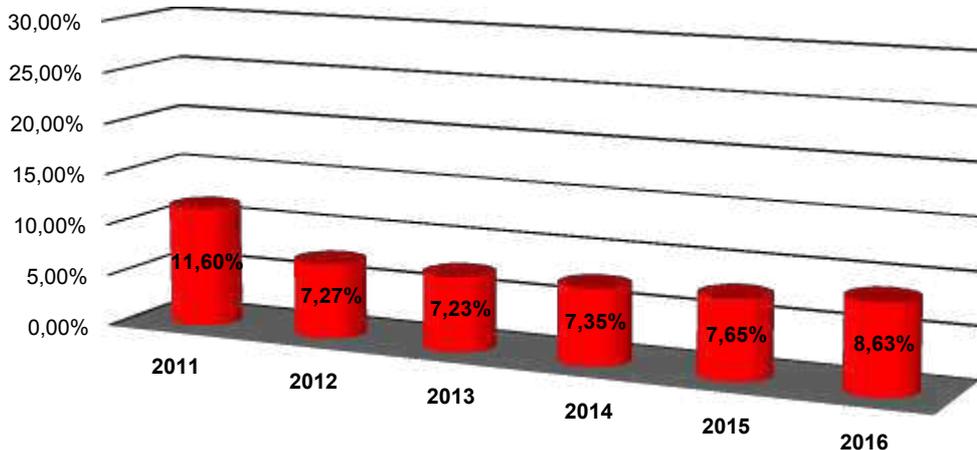
3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern

Fahrrad-diebstähle	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	2.594	-99	11,60%	1.236	1.358
2012	2.682	88	7,27%	1.265	1.417
2013	2.585	-97	7,23%	1.484	1.101
2014	2.626	41	7,35%	1.498	1.128
2015	2.444	-182	7,65%	1.355	1.089
2016	2.456	12	8,63%	1.408	1.048

Fahrraddiebstahl



**Fahrraddiebstahl
- Aufklärungsquote -**



Der Diebstahl von Fahrrädern ist im vergangenen Jahr mit einem Anstieg um 12 Delikte auf jetzt 2.456 Straftaten weitgehend gleich geblieben (+ 0,49 %). In 2011 war der mit Abstand niedrigste Wert der vergangenen 20 Jahre erreicht worden und der Wert war seitdem innerhalb einer Schwankungsbreite von ca. 3,5 % stabil. Insofern hat sich der Rückgang des Vorjahres, der eine tatsächliche Veränderung mit einer Abweichung von über 5 % vom Mittel der letzten Jahre darstellte, verfestigt.

Die Aufklärungsquote stieg mit 8,63 % gegenüber 7,65 % im Vorjahr nur gering an, da Ermittlungserfolge durch die Aufklärung von Serien nicht zu verzeichnen waren.

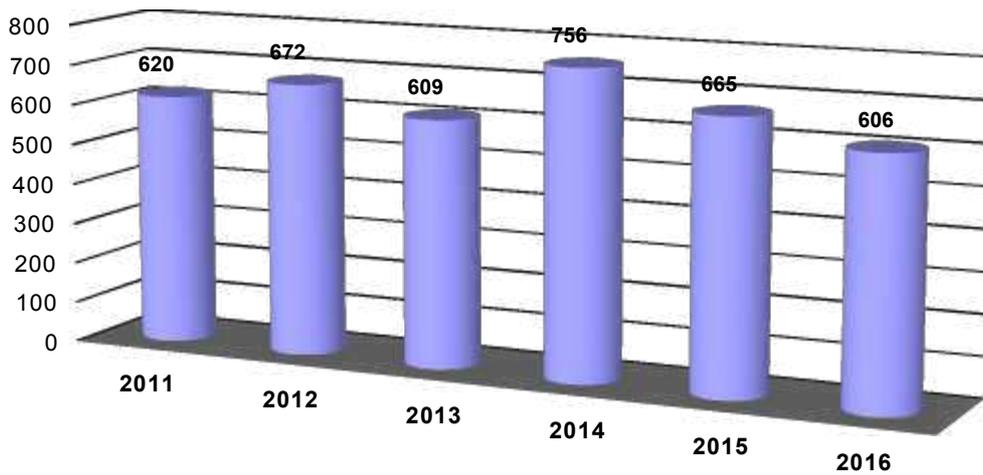
Die Bedeutung des Fahrraddiebstahls als Massendelikt hat in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 7,00 % (+ 0,11 % zum Vorjahr) als Anteil an den Gesamtstraftaten²⁴ insgesamt eine geringere Bedeutung, als dies bei anderen Dienststellen der Fall ist.

²⁴ Berechnung für 2015 und 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße

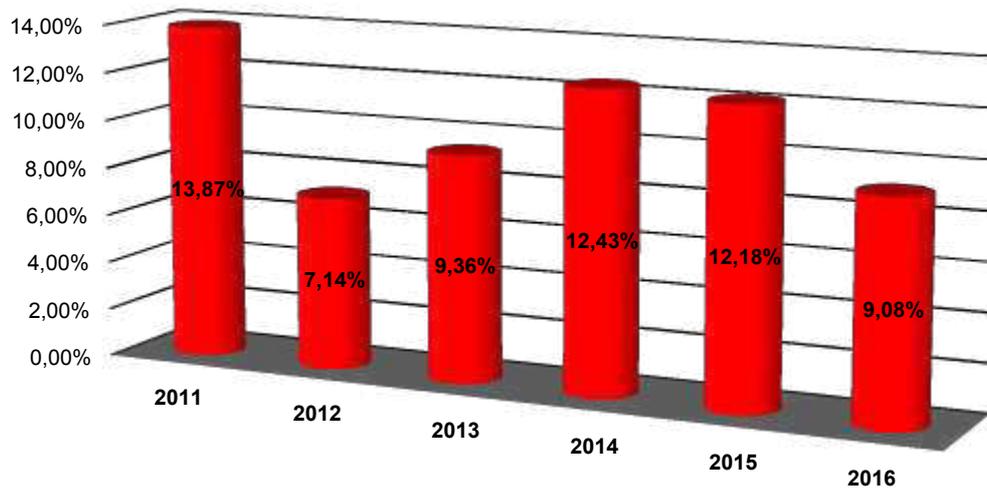
3.5.8 Taschendiebstahl

Taschendiebstahl	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	620	62	13,87%	518	102
2012	672	52	7,14%	541	131
2013	609	-63	9,36%	496	113
2014	756	147	12,43%	643	113
2015	665	-91	12,18%	529	136
2016	606	-59	9,08%	479	127

Taschendiebstahl



Taschendiebstahl
- Aufklärungsquote -



Im Bereich des Taschendiebstahls hat sich die negative Entwicklung des Jahres 2014 erfreulicherweise nicht fortgesetzt. Der Taschendiebstahl war seit dem Jahr 2010 deutlich auffällig. Nach der Steigerung in diesem Jahr um 37,44 %, konnte diese negative Entwicklung durch getroffene Maßnahmen im Jahr 2011 zumindestens teilweise aufgehoben werden. (+ 11,11 %). Im Jahr 2012 kam es zu Beginn des Jahres aufgrund getroffener Maßnahmen zunächst zu einer Konsolidierung der Zahlen, die sich aber nicht bis zum Ende des Jahres fortsetzte. Damit stiegen die Zahlen in 2012 nochmals um 8,39 %. Im Jahr 2013 kam es zu 609 Taten und damit 63 weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 9,38 %. Im Jahr 2014 stiegen die Zahlen dann um 147 Fälle (+ 24,14 %) auf 756 Delikte.

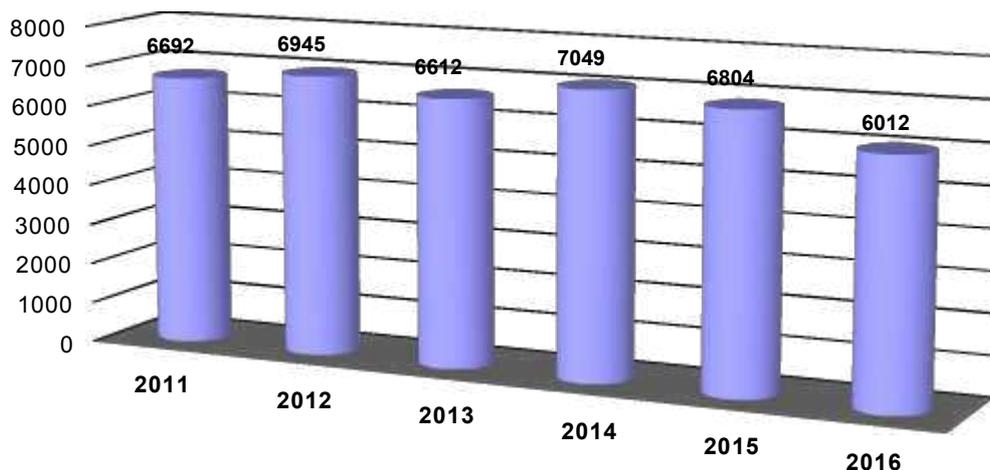
Im laufenden Jahr ist wiederum - wie im Vorjahr - ein Rückgang festzustellen, sodass aktuell wieder das Fallzahlenniveau des Jahres 2013 erreicht wird. Dabei ist die Aufklärungsquote aber ebenfalls wieder auf das Niveau dieses Jahres gefallen. Beim Taschendiebstahl handelt es sich aber um ein Delikt bei dem Ermittlungsansätze häufig nur schwer zu erlangen sind, da es sich entweder in vielen Fällen um ältere oder beeinträchtigte Opfer (Alkohol) handelt und andererseits Anzeigen erst verspätet erstattet werden.

Für den Rückgang muss zum Teil die polizeiliche Reaktion auf das vermehrte Auftreten nordafrikanischer Tatverdächtiger mit der Spezialisierung auf bestimmte Deliktsformen des Taschendiebstahls ursächlich gesehen werden. Insbesondere die Tatausführung „Antanzen“ ist in diesem Bereich typisch. Nachdem diese Deliktsform in den Jahren 2013 und 2014 gehäuft auftrat, wurden durch die Beamten des Einsatz- und Streifendienstes hierzu gezielt präventive Maßnahmen ergriffen, die einen weiteren Anstieg gerade dieser Deliktsform verhinderte. Hierzu hat sicherlich auch eine gesteigerte Aufmerksamkeit nach den Ereignissen des Silvester 2015/16 in Köln beigetragen.

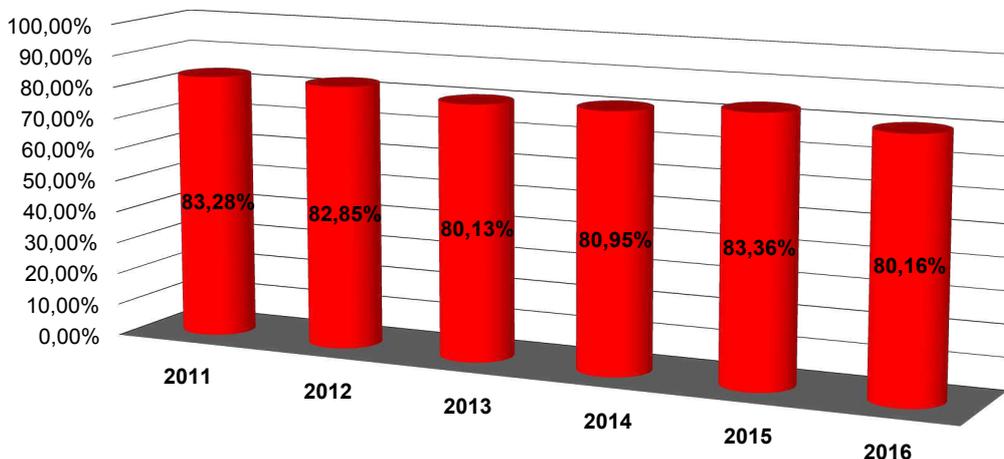
3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	6.692	-1313	83,28%	3.468	3.224
2012	6.945	253	82,85%	3.696	3.249
2013	6.612	-333	80,13%	3.483	3.129
2014	7.049	437	80,95%	3.740	3.309
2015	6.804	-245	83,36%	3.323	3.481
2016	6.012	-792	80,16%	3.015	2.997

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Vermögens- und Fälschungsdelikte - Aufklärungsquote -



Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück zum zweiten Mal in Folge gefallen (- 792 Delikte; 6.012 Straftaten gesamt; - 11,64 %).

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich sank leicht auf 80,16 % (- 3,20 %).

Der Anteil an den Gesamtstraftaten ²⁵ bleibt mit 17,86 % (Vorjahr: 20,01 %) etwas unter dem Niveau der Vorjahre. Insofern hebt sich der mehrjährige Trend der Verschiebung von den Eigentums- zu den Vermögensdelikten mittlerweile auf.

Die Veränderungen im Deliktsfeld ergeben sich aus uneinheitlichen Veränderungen der Einzeldelikte Waren- und Warenkreditbetrug, Erschleichen von Leistungen, Sonstiger Betrug und Unterschlagung und Urkundenfälschung.

Beim Waren - und Warenkreditbetrug ist es zu einem Rückgang der Fallzahlen (- 182 Fälle; - 9,87 %) auf jetzt 1.662 Fälle gekommen. Der Deliktsbereich ist immer von dem sporadischen Auftreten einzelner Serientäter geprägt. Die aktuellen Fallzahlen entsprechen einem hohen mittleren Niveau der letzten Jahre.

Beim Erschleichen von Leistungen kam es 2016 zu einem Rückgang der Fallzahlen um 373 Taten auf jetzt 900 Delikte (- 29,30 %). Hier war es 2015 noch zu einer Steigerung um 248 Taten gekommen. Auffällig hier ist, dass es nur im Bereich des Polizeikommissariats Bramsche allein zu einem Rückgang um 232 Fälle (- 69,88 %) kam. Hier waren 2015 noch 194 zusätzliche Fälle zu verzeichnen. Ein Großteil dieser zusätzlichen Zahlen waren durch tatverdächtige Asylbewerber zu erklären. Die Zahlen legen nahe, dass es in 2016 zum einen zu einer geringeren Kontrolldichte und andererseits durch (Freifahrt-) Regelungen zu einer Entkriminalisierung gekommen ist.

Bei dem Sonstigen Betrug ist es im vergangenen Jahr zu einem Rückgang um 210 Taten auf jetzt 626 Fälle gekommen. Eine Erklärung hierfür gibt es nicht, da es sich bei dem Deliktschlüssel um einen „Sammeltatbestand“ unterschiedlicher Tathandlungen handelt, der sich Detailerklärungen zum Deliktsfeld entzieht.

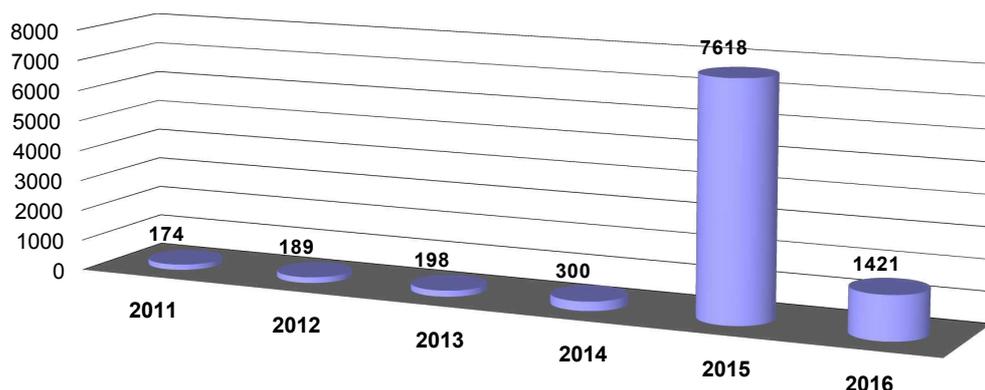
Die Unterschlagungen sind um um 53 Fälle auf jetzt 672 Straftaten (- 7,31 %) zurückgegangen. Auch hierfür gibt es keine eindeutigen Erklärungen.

Bei den Urkundenfälschungen ist es zu einer Steigerung um 55 Fälle auf jetzt 391 Taten (+ 16,37 %) gekommen. Diese Steigerung ist schwerpunktmäßig in der Stadt Osnabrück (+ 61 Taten) zu verzeichnen und bezieht sich überwiegend auf Straftaten rund um die Fahrzeugzulassung.

3.7 Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Ausländerrechtl. Verstöße	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	174	17	98,85%	102	72
2012	189	15	99,47%	127	62
2013	198	9	98,99%	118	80
2014	300	102	99,00%	166	134
2015	7618	7318	99,95%	313	7305
2016	1421	-6197	99,93%	207	1214

Straftaten gg. aufenthaltsrechtl. Bestimmungen



Wie bereits eingangs festgestellt, erklären sich die Zahlen einerseits durch Veränderungen der Zuwanderungszahlen – insbesondere im Bereich des Asylverfahrens -, andererseits durch Veränderungen der Freizügigkeitsregelungen in der EU. Hierbei spielt insbesondere auch eine Rolle, dass im Jahr 2014 die Landesaufnahmebehörde in Bramsche-Hesepe zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wurde. Die Steigerung der Zuwachszahlen in 2015 sind hier bereits im Bereich der Gesamtkriminalität erläutert worden.

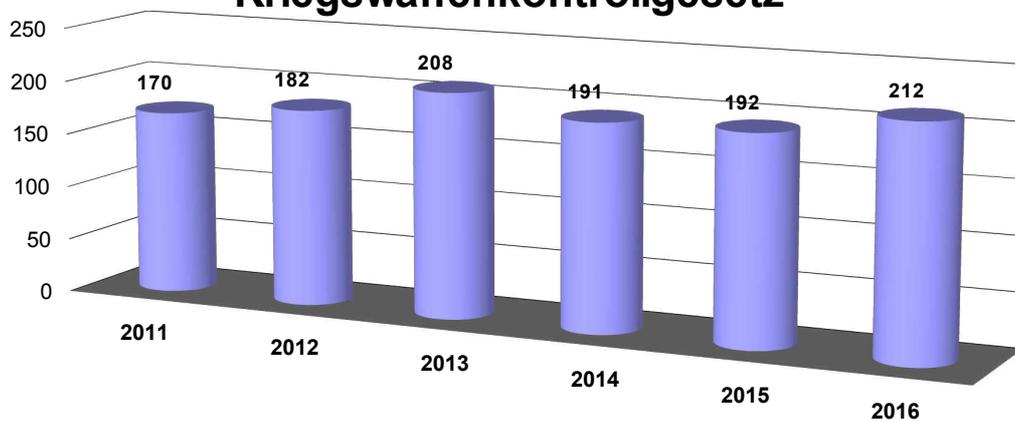
2016 sind diese Zuwachszahlen durch die verringerten Zuwanderungszahlen und die Veränderung bei den Erfassungskriterien ²⁶ wieder auf ein geringeres Maß gefallen.

²⁶ siehe Fußnote 4

3.8 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	170	-51	98,24%	79	91
2012	182	12	92,86%	80	102
2013	208	26	94,23%	95	113
2014	191	-17	93,19%	87	104
2015	192	1	97,40%	82	110
2016	212	20	94,81%	86	126

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz

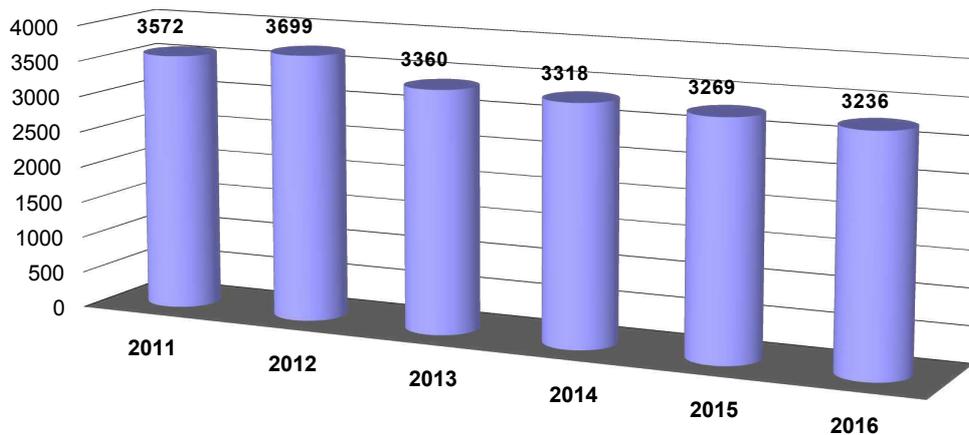


Die Fallzahlen bei den Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz liegen etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

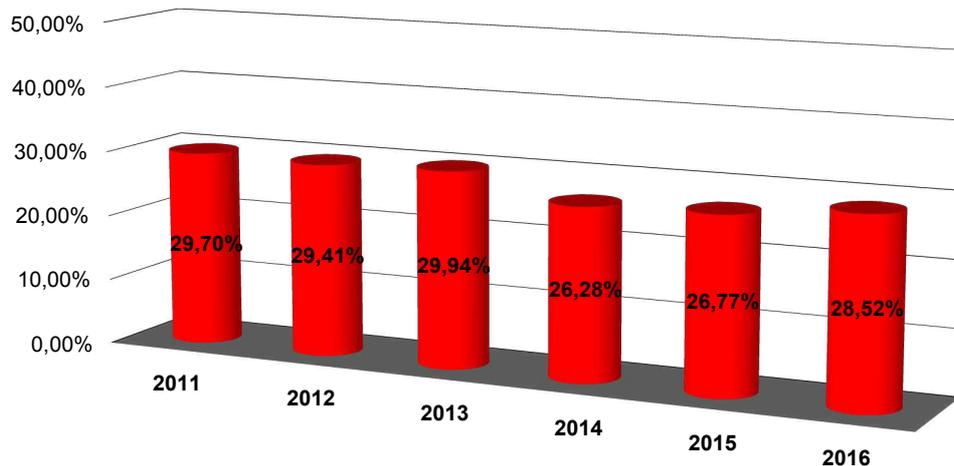
3.9 Sachbeschädigungen

Sachbeschädigung	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	AQ	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	3.572	-540	29,70%	1.708	1.864
2012	3.699	127	29,41%	1.743	1.956
2013	3.360	-339	29,94%	1.624	1.736
2014	3.318	-42	26,28%	1.659	1.659
2015	3.269	-49	26,77%	1.705	1.564
2016	3.236	-33	28,52%	1.578	1.658

Sachbeschädigungen



Sachbeschädigung - Aufklärungsquote -



Bei den Sachbeschädigungen kommt es seit 2012 zu einem erfreulichen Rückgang der Fallzahlen. Im laufenden Jahr beträgt dieser 33 Taten (- 1,01 %), sodass jetzt 3.236 Fälle zu verzeichnen sind. Damit stabilisiert sich der fast 10%- ige Rückgang des Jahres 2013.

Diese Rückgänge resultieren hierbei insbesondere auf einem Wegfall von allgemeinen Sachbeschädigungen um 74 Taten auf jetzt 925 Delikte (- 7,41 %) und von Sachbeschädigungen an Kfz um 36 Taten auf jetzt 1.293 Delikte (- 2,71%), bei einem gleichzeitigen Anstieg der Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 77 Taten auf jetzt 1.009 Delikte (+ 8,26 %).

Konkrete Erklärungsansätze für die Veränderungen ergeben sich nicht.

Die Aufklärungsquote ist im Deliktsbereich mit 28,52 % leicht gestiegen.

4. Ausgewählte Deliktgruppen

4.1 Wirtschaftskriminalität ²⁷

Wirtschaftskriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	318	-176	171	147
2012	712	394	476	236
2013	293	-419	180	113
2014	672	379	534	138
2015	238	-434	110	128
2016	171	-67	92	79

²⁷ Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 01.01.2012) - jedoch ohne Computerbetrug,

1) nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,

2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,

3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,

4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

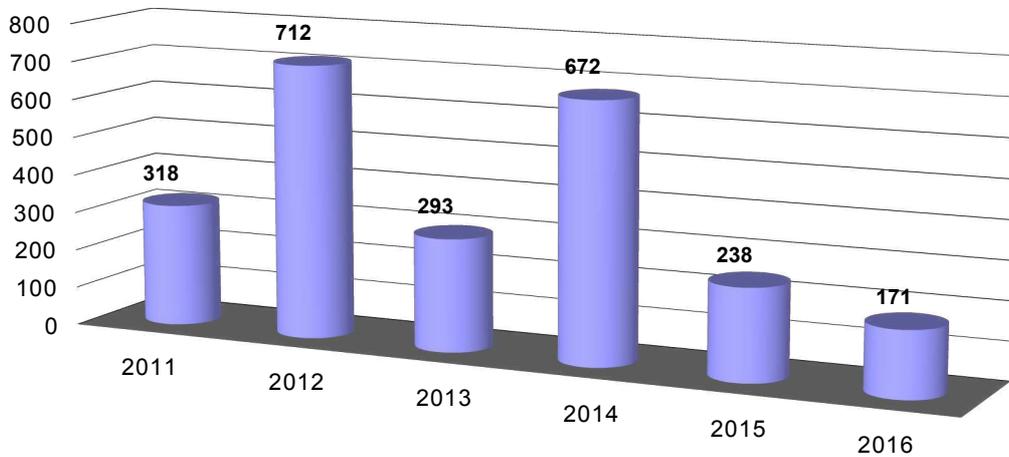
5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges (nur § 265b StGB), des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

5a) der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,

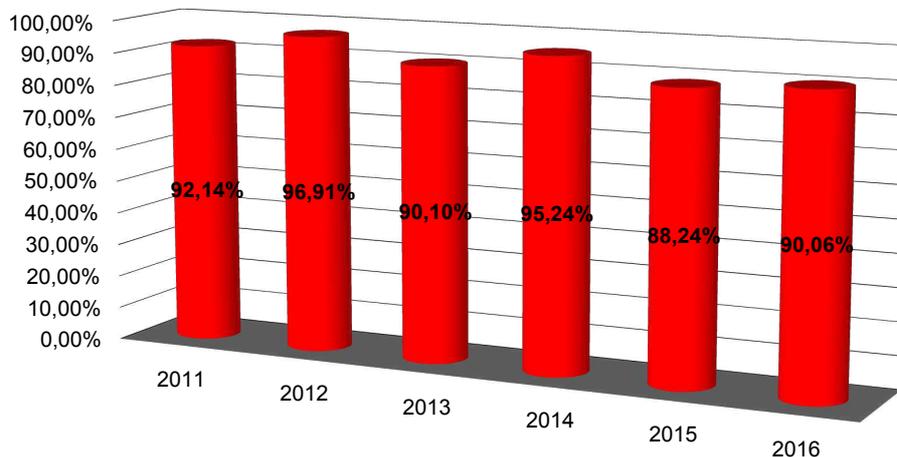
6 a) des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung. b) nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Wirtschaftskriminalität



Wirtschaftskriminalität - Aufklärungsquote -



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist ein Rückgang um 67 Fälle auf 171 Straftaten zu verzeichnen (- 28,15 %).

Der Rückgang resultiert einerseits aus einem Rückgang bei den verschiedenen Untreuedelikten (- 45 Fälle), andererseits einem gleichmäßigen Rückgang von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität.

Bei den Untreuedelikten war im Vorjahr noch ein Umfangsverfahren ²⁸ gg. einen Vermögensberater anhängig, ein solches Verfahren fehlt im laufenden Jahr.

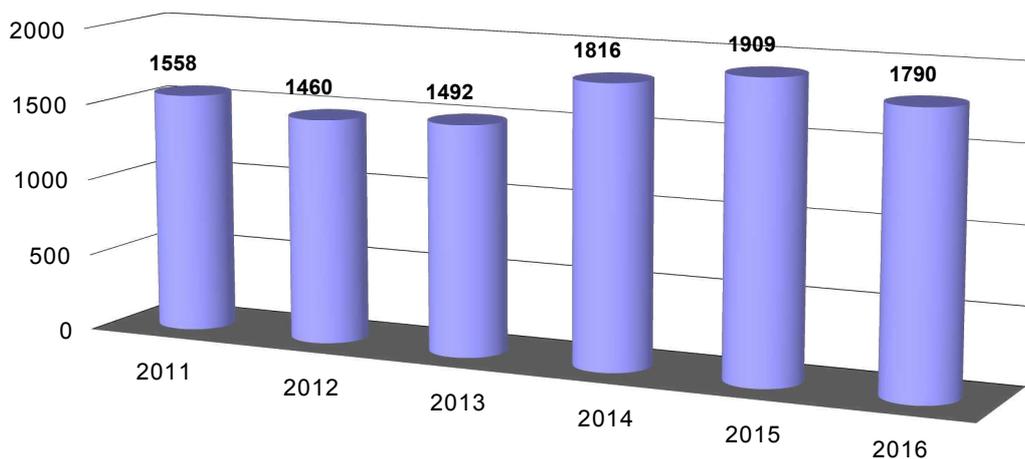
28 siehe Fußnote

4.2 Rauschgiftdelikte / Btm-Gesetz ²⁹ (auch Rauschgifttote)

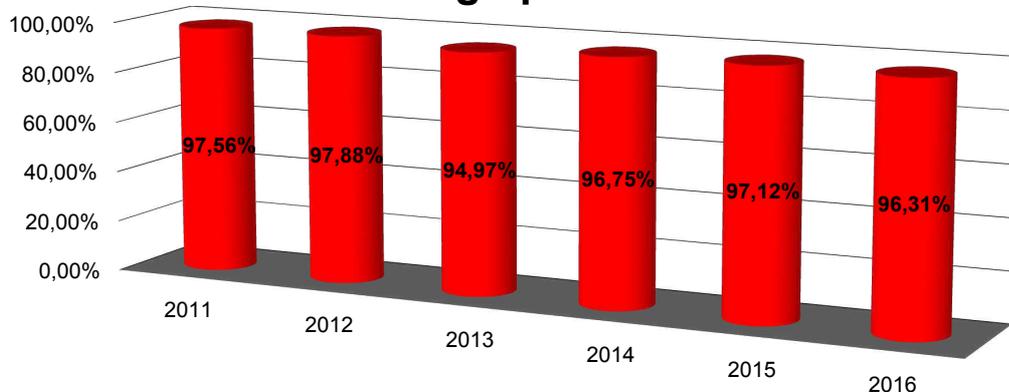
Polizeiinspektion gesamt

Rauschgift-kriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	1.558	128	732	826
2012	1.460	-98	751	709
2013	1.492	32	869	623
2014	1.816	324	801	1.015
2015	1.909	93	968	941
2016	1.790	-119	897	893

Rauschgiftkriminalität

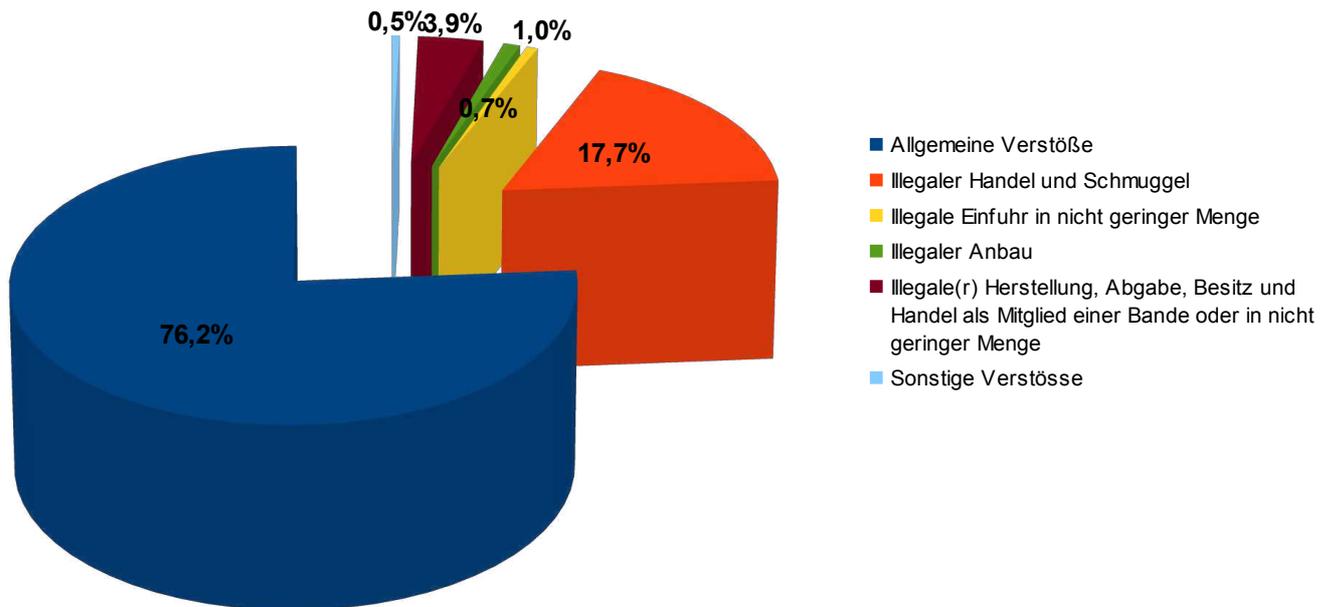


Rauschgiftkriminalität - Aufklärungsquote -

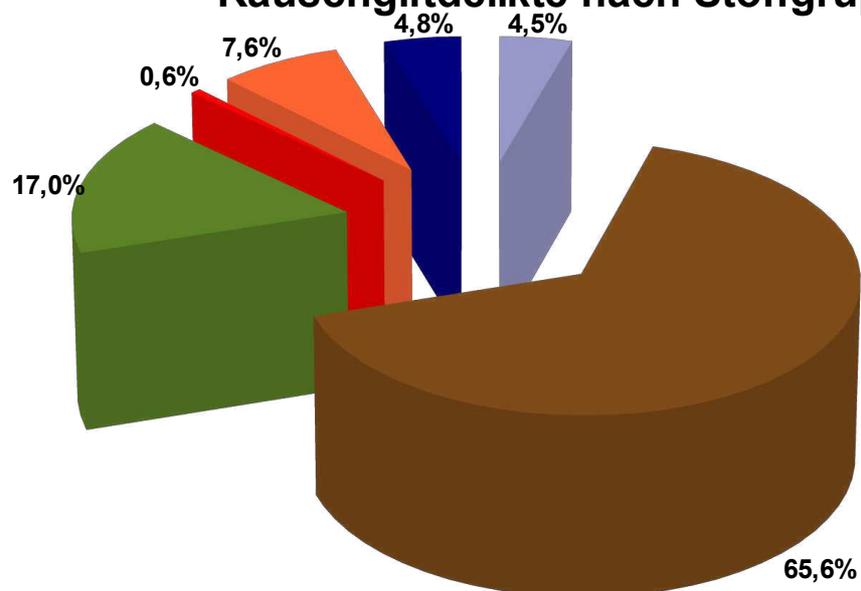


²⁹ Der Summenschlüssel "Rauschgiftkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten: Rauschgiftdelikte nach BtmG; Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern; Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern; Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Rauschgiftdelikte nach Tathandlungen



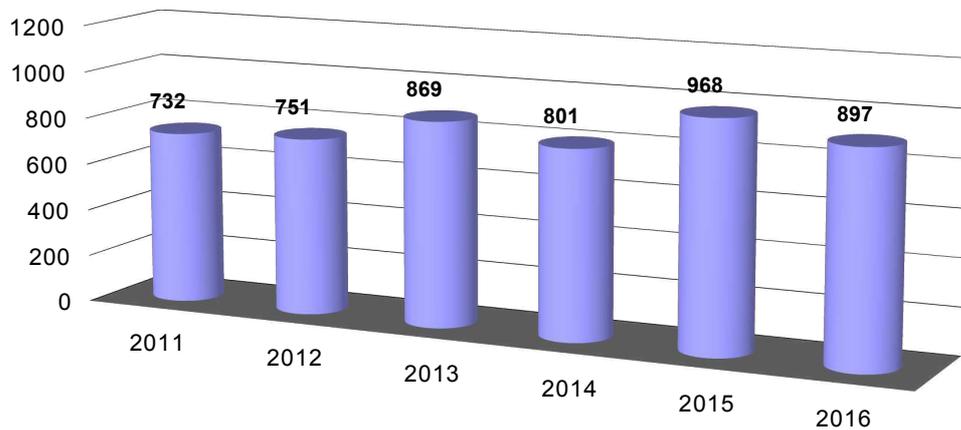
Rauschgiftdelikte nach Stoffgruppen



RG Tote	
2011	2
2012	1
2013	5
2014	7
2015	4
2016	2

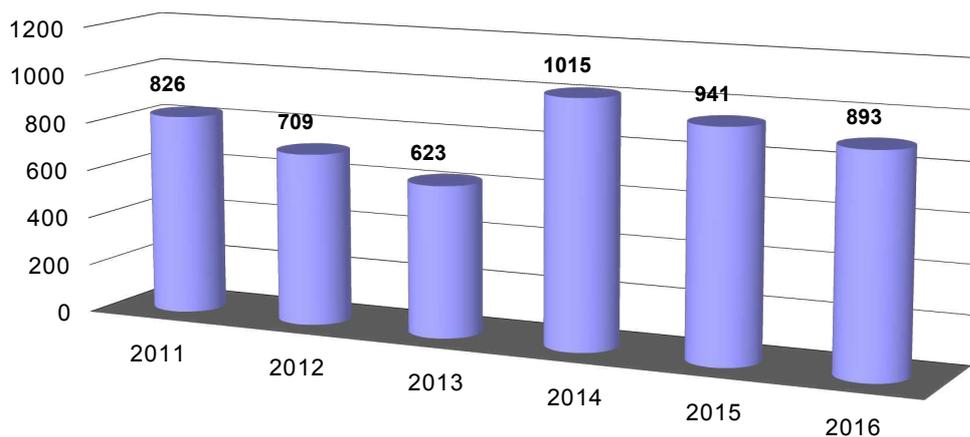
Tatortbereich „Stadt Osnabrück“

Rauschgiftkriminalität



Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

Rauschgiftkriminalität



Bei den Rauschgiftdelikten ist insgesamt ein Rückgang um 119 Fälle auf 1.790 Straftaten festzustellen (- 6,23 %).

Für die Stadt und Landkreis Osnabrück waren in den Jahren 2014 und 2015 Projekte zur Aufhellung der Drogenszene betrieben worden. Diese hatten insbesondere im Jahr 2014 im Landkreis und 2015 im Stadtgebiet Folgen für die Fallzahlen.

Zur Rauschgiftkriminalität insgesamt muss aber erläutert werden, dass es sich bei Rauschgiftkriminalität um sogenannte „Holkriminalität“ handelt, d. h. im Regelfall sagen die Fallzahlen nichts über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung aus. Die Fallzahlen enthalten also nur die Straftaten, die der Polizei bekannt werden und damit aus dem „Dunkelfeld“³⁰ herausgeholt werden.

Hierbei ist die Anzeigeerstattung durch den Bürger eher die Ausnahme, sondern die Polizei wird aufgrund von Hinweisen oder eigenen Ermittlungen tätig.

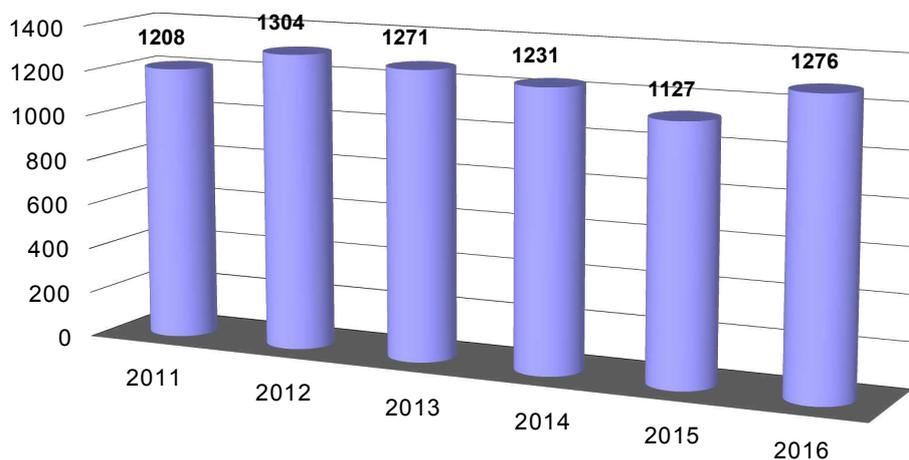
Die Zahl der Drogentoten ist erneut gefallen. Rückschlüsse auf das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen können aber auch aus diesen Zahlen nicht wirklich gezogen werden.

³⁰ In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.

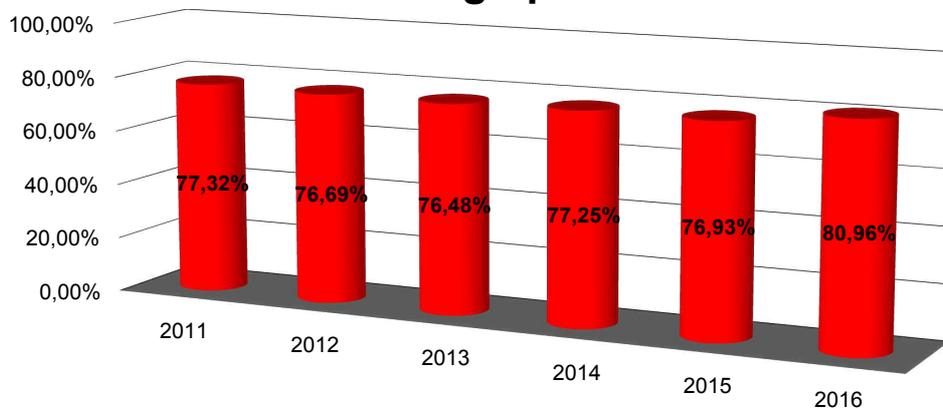
4.3 Gewalkriminalität ³¹

Gewalt-kriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	1.208	28	742	466
2012	1.304	96	775	529
2013	1.271	-33	816	455
2014	1.231	-40	763	468
2015	1.127	-104	664	463
2016	1.276	149	785	491

Gewalkriminalität



Gewalkriminalität - Aufklärungsquote -



31 Der Summenschlüssel "Gewalkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB; Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Gewaltkriminalität hat im Jahr 2016 in der Polizeiinspektion Osnabrück um 149 Taten (+ 13,22 %) auf 1.276 Taten zugenommen.

Die Aufklärungsquote steigt auf 80,96 % an. (Vorjahr: 76,93 %).

Die Entwicklung ist im Wesentlichen den bereits angesprochenen Veränderungen bei den Fallzahlen der Rohheitsdelikte geschuldet.

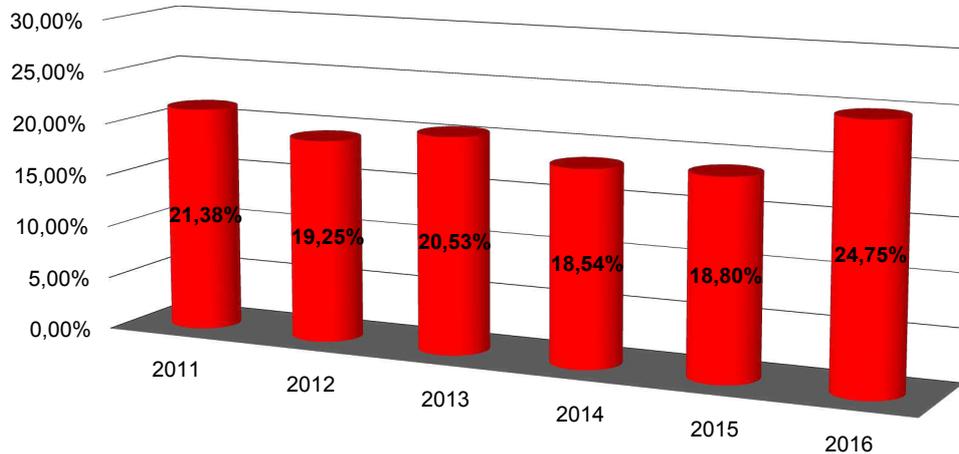
4.4 Straßenkriminalität ³²

Strassenkriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	8.455	-646	4.349	4.106
2012	8.447	-8	4.315	4.132
2013	8.296	-151	4.324	3.972
2014	8.237	-59	4.574	3.663
2015	7.901	-336	4.396	3.505
2016	7.910	9	4.454	3.456



32 Der Summenschlüssel "Straßenkriminalität" umfasst folgende Straftaten:
 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB; Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB; Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses gemäß §§ 183, 183a StGB; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gemäß § 316a StGB; Handtaschenraub; Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß §§ 224, 226 StGB; Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl insgesamt von Kraftwagen - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von Fahrrädern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme - ; Diebstahl insgesamt von/aus Automaten insgesamt; Landfriedensbruch gemäß §§ 125, 125a StGB; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Strassenkriminalität - Aufklärungsquote -



Die Gesamtanzahl der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität ist im Jahr 2016 mit einer Steigerung um 9 Fälle nahezu gleich geblieben, wobei die Aufklärungsquote von 18,80 % auf 24,75 % stieg.

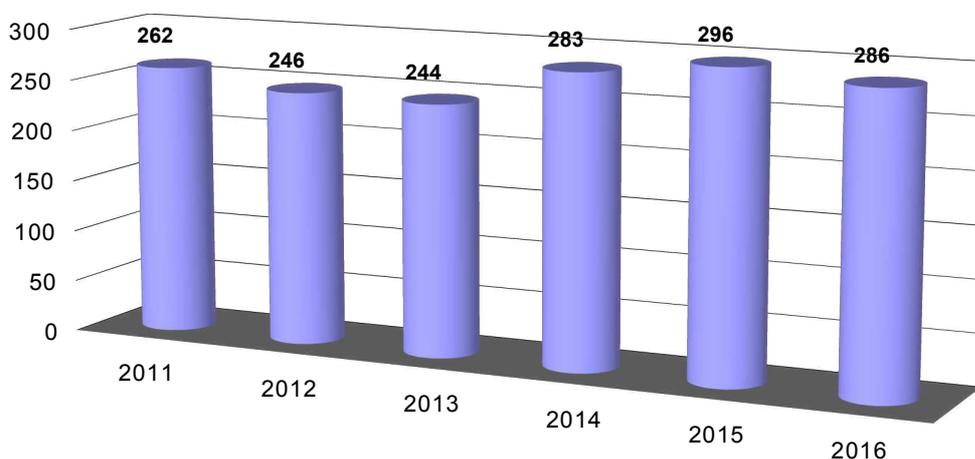
Insgesamt sind in diesem Bereich damit noch 7.910 Straftaten zu verzeichnen.

Detailliertere Aufschlüsse über die Gründe der Entwicklung der letzten Jahre sind - in Anbetracht der Komplexität des Summenschlüssels - im Rahmen der vorliegenden Jahresbetrachtung so nicht zu erlangen.

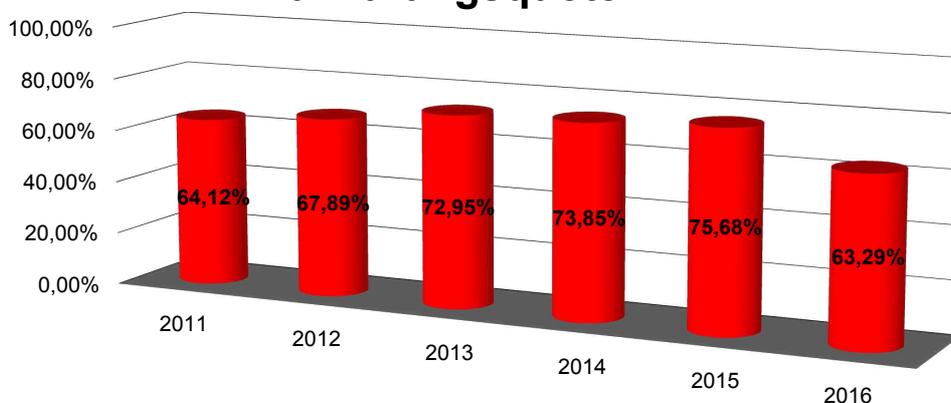
4.5 Umweltschutzdelikte ³³

Umwelt-kriminalität	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	262	-27	108	154
2012	246	-16	97	149
2013	244	-2	95	149
2014	283	39	91	192
2015	296	13	125	171
2016	286	-10	102	184

Umweltkriminalität



**Umweltkriminalität
- Aufklärungsquote -**



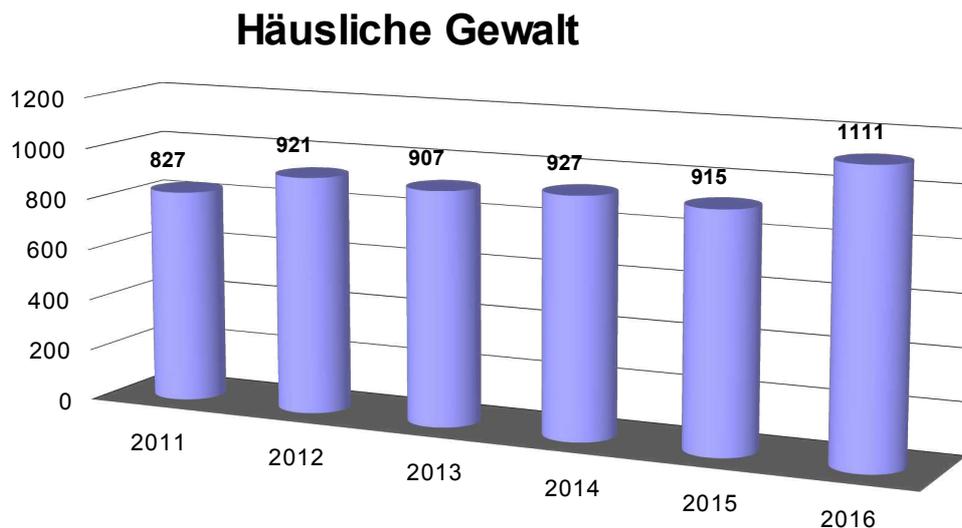
³³ Der Summenschlüssel "Umweltkriminalität" umfasst folgende Straftaten:
Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB; Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB; Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324, 324a, 325-330a StGB; Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB; Weitere Straftaten mit Umwelrelevanz gemäß StGB; Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG); Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor

Im Deliktsbereich Umweltkriminalität ist es nach den kontinuierlichen Rückgängen der Jahre 2010 bis 2013 und dem zweimaligen leichten Anstieg der Vorjahre, zu einer Stabilisierung der Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres gekommen.

Die Aufklärungsquote ist aber mit 63,29 % unter das Niveau des Jahres 2011 zurückgefallen.

4.6 „Häusliche Gewalt“³⁴

„Häusliche Gewalt“	Polizeiinspektion gesamt (Fälle)	Veränderung ggü. Vorjahr	Stadt Osnabrück (Fälle)	Landkreis Osnabrück (Fälle)
2011	827	-17	374	453
2012	921	94	443	478
2013	907	-14	464	443
2014	927	20	487	440
2015	915	-12	497	418
2016	1.111	196	556	555



³⁴ Bei dem Deliktsfeld „Häusliche Gewalt“ handelt es sich um eine Sonderauswertung im Rahmen der PKS. Sie kann sich somit über alle PKS- Deliktsfelder erstrecken.

Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ ist weder bundesweit noch institutionenübergreifend allgemeingültig definiert. Für **Niedersachsen** gelten folgende Anwendungsvoraussetzung des Auswertungsmerkers:

„Häusliche Gewalt ist jede Form der physischen, psychischen und/oder sexualisierten Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen stehen oder standen.“ Diese Definition gilt unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Täter oder Opfer und auch unabhängig von der Tatörtlichkeit. Entscheidend ist eine intensive soziale Beziehung, wie sie beispielsweise in Partnerschaften besteht oder in Ex-Partnerschaften bestanden hat. Eine ausschließliche Misshandlung eines Minderjährigen, ohne dass auch Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern) auftritt, ist trotz vorhandener naher Beziehung **nicht** unter „Häusliche Gewalt“ zu subsumieren. Sie ist allerdings zu bejahen, wenn ein Kind oder Jugendlicher im Rahmen von Partnergewalt mitbetroffen ist.

Seit fast 15 Jahren steht häusliche Gewalt im besonderen Fokus der Intervention und Prävention von Gewalt in der Gesellschaft. Die Perspektive von häuslicher Gewalt als Privatsache wechselte mit zunehmender Enttabuisierung zu häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem.

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zum 01.01.2002 wurde auch in der PKS im Jahr 2005 ein zusätzlicher Auswertemerker „Häusliche Gewalt“ geschaffen, der eine Erhebung der Fälle sicherstellen sollte.

In Niedersachsen wurde der Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt als ressortübergreifendes Konzept zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes entwickelt.

Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung häuslicher Gewalt durch neue Instrumente - polizeilicher Platzverweis, pro-aktive Beratung – und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Hilfeeinrichtungen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im genannten Bereich war hierbei aber auch stark von Veränderungen im Anwendungsbereich des Auswertemerkers abhängig. Während der Anwendungsbereich zunächst einen starken Fokus auf die Gewalt gegen Frauen hatte wurde er im Jahr 2009 wie folgt erweitert:

- Häusliche Gewalt, Partnerschaft
- Häusliche Gewalt, Expartnerschaft
- Häusliche Gewalt, Minderjährige Opfer
- Häusliche Gewalt, Mittelbar betroffene Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Gewalt in der Pflege
- Häusliche Gewalt, Gewalt durch Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Sonstiges

Für die Jahre 2010 bis 2015 ist für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück konstant eine Zahl um 900 Fälle häuslicher Gewalt festzustellen. Der Median liegt hierbei bei 911 Delikten. Im Jahr 2016 liegen die Fallzahlen erheblich über diesem Wert.

Die Aufklärungsquote liegt über den gesamten Zeitraum immer knapp unter 100 %.

Die Deliktsbereiche des Auswertemerkers liegen schwerpunktmäßig bei den Rohheitsdelikten.

Für die Jahre 2011 bis 2016 ergibt sich hierbei die nachfolgende Verteilung:

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	in %
Straftaten gegen das Leben	1	3	2	1	4	4	15	0,27%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	10	7	8	10	8	47	0,84%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	751	821	810	801	789	944	4.916	87,66%
Diebstahl gesamt	3	2	3	7	8	11	34	0,61%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	4	3	1	2	2	3	15	0,27%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	50	66	60	70	75	116	437	7,79%
Strafrechtliche Nebengesetze	14	16	24	38	27	25	144	2,57%
Summe	827	921	907	927	915	1.111	5.608	100,00%

Die Zahlen zeigen, dass sich der Schwerpunkt der häuslichen Gewalt im Bereich der Rohheitsdelikte – insbesondere den Körperverletzungen und Stalking - findet. Bei den sonstigen Straftatbeständen nach dem StGB finden sich insbesondere die Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

Bei den vier Fällen der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2016 handelt es sich jeweils um versuchte Tötungsdelikte.

In drei Fällen handelt es sich um häusliche Gewalt in der Partnerschaft. In einem Fall wurde das schwangere weibliche Opfer jeweils durch den Lebenspartner im Rahmen von Streitigkeiten in den Bauch getreten und verlor hierdurch das Kind. In zwei Fällen wurde das Opfer durch den Täter gewürgt und im vierten Fall stach der Täter auf das männl. Opfer ein und verletzte es lebensgefährlich.

Bei einer näheren Betrachtung der Opfer ergibt sich, dass aber nicht nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Opfer	männl.	weibl.	Gesamt
Anzahl	221	832	1.053
in %	20,99%	79,01%	100,00%

Die Täter- Opfer- Beziehung stellt sich dabei wie folgt dar:

Formale Täter- Opfer- Beziehung	Opfer männl.	Opfer weibl.	Gesamt	in %
Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige	174	709	883	83,86%
Ungeklärt	6	25	31	2,94%
Informelle soziale Beziehungen	32	77	109	10,35%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0	4	4	0,38%
Keine Beziehung	9	17	26	2,47%

Soziale Täter- Opfer- Beziehung	Opfer männl.	Opfer weibl.	Gesamt	in %
Im gemeinsamen Haushalt lebend	111	426	537	51,00%
Erziehungs-/ Betreuungsverhältnis -ohne gemeinsamen Haushalt-	0	0	0	0,00%
Sonstige räumliche und/oder soziale Nähe	40	174	214	20,32%
Keine räumliche und/oder soziale Nähe	33	119	152	14,43%
Ungeklärt	37	113	150	14,25%

Die Zahlen zeigen, dass der Schwerpunkt des Delikts nach wie vor im häuslichen Bereich liegt. Dies betrifft aber nicht nur zwangsläufig den Bereich „Gewalt in der Ehe“, sondern z. B. auch Gewalt in der Pflege oder Erziehung.

Auf eine weitergehende Darstellung wird im Rahmen dieses PKS- Berichts verzichtet. Zusätzliche Informationen zum Thema können ggf. über das Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück eingeholt werden.

Zusammenstellung:

Kriminalhauptkommissar Jörg Heß
Februar 2017

© Polizeiinspektion Osnabrück 2017

Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet.

Nachfragen oder Detailanfragen richten sie bitte schriftlich an die

Polizeiinspektion Osnabrück
- TFCC/ DS / Analysestelle -

Kollegienwall 6 – 8

49074 Osnabrück

oder per eMail

ast@pi-os.polizei.niedersachsen.de